

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltenen Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Wey. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Der Haushalt des Arbeiters.

Von den 852 Haushaltsrechnungen, die vom Reichsstatistischen Amt verarbeitet wurden, stammen 87 von ungelerten Arbeitern und solchen, die ihre Beschäftigung nicht näher angeben haben. Darunter sind 25, von denen angenommen werden kann, daß sie in Betrieben arbeiten, für welche der Fabrikarbeiterverband die zuständige Organisation ist.

Von diesen 25 wohnen in Hamburg 9, in Breslau und Nürnberg je 3, in Wilmsdorf-Berlin und Dresden je 2 und in Kassel, Köln, Königsberg, München, Essen und Düsseldorf je einer. Das Einkommen der Familien dieser 25 schwankt zwischen 1205 M. (Arbeiter in Breslau) und 2545 M. (Bleistiftarbeiter in Nürnberg). Das Einkommen läßt aber keinen Schluß zu auf den Verdienst des Mannes; gerade bei dem Lehrling bildet der Lohn des Mannes mit 1211 M. noch nicht einmal die Hälfte des gesamten Einkommens der Familie.

Der Verdienst des Mannes schwankt zwischen 681 M. bei einem Breslauer Zementarbeiter und 1890 M., die von einem Hamburger Arbeiter verdient wurden. Dem ersteren kommt ein Königsberger Arbeiter mit 959 M., dem letzteren ein Hamburger mit 1783 M. am nächsten. Es ist klar, daß die beiden niedrigsten Einkommen eine Ergänzung erfahren müssen, um eine, wenn auch noch so bescheidene Existenz zu ermöglichen. Bei dem Zementarbeiter, der kinderlos ist, springt die Frau mit einem Zusatzverdienst von 599 M. helfend ein, dagegen muß der Königsberger Arbeiter, dessen Frau, wahrscheinlich behindert durch die drei Kinder, nur 58 M. verdienen kann, durch Nebenarbeiten noch 240 M. aufbringen. Welcher Art diese Nebenarbeiten sind, ist aus der Bearbeitung leider nicht ersichtlich. Die beiden bestbezahlten Arbeiter bedürfen der Mitarbeit der Frau nicht, zumal der Verdienst des zweiten noch durch 340 M. sonstige Einnahmen ergänzt wird. In den 17 Haushaltungen, in denen der Mann weniger als 1500 M. jährlich verdient, waren in 15 Fällen (88 Proz.) Einnahmen der Frau zu verzeichnen, in den 8 Haushaltungen, in denen der Verdienst des Mannes 1500 M. überstieg, trugen nur 2 Frauen (25 Proz.) zum Erwerb bei. Dabei war die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien mit weniger als 1500 M. Arbeitsverdienst höher als in den andern. Setzen wir die Grenze bei 1300 M., so ergibt sich, daß in sämtlichen 10 Haushaltungen, in denen der Verdienst des Mannes unterhalb dieser Grenze liegt, Einnahmen der Frau zu verzeichnen sind. Der Verdienst des Mannes erreicht eben das Existenzminimum nicht, deshalb wird die Mithilfe der Frau zur Notwendigkeit. Die Frau eines Breslauer Arbeiters, der nur 1148 M. verdient, trägt jährlich 105 M. zum Einkommen bei, obwohl sie 5 Kinder von 1, 3, 5, 7 und 8 Jahren zu erziehen hat; ein Faktum, das die Misere des Proletarierlebens deutlicher zeigt, als lange Abhandlungen.

Tiefer aber, als die Zusammenstellung der Einnahmen, läßt die Gestaltung der Ausgaben in den Haushalten der Arbeiter blicken.

Leider gestattet der Raum unsres Blattes eine ausführliche Behandlung der 25 Ausgabenverzeichnisse nicht; wir müssen uns mit Stichproben begnügen, die immer nur ein unvollständiges Bild geben und dabei stets den Eindruck des Herausgesuchten machen. Es darf aber versichert werden, daß wir nicht nötig haben, "schwarz zu färben"; die Tatsachen der amtlichen Statistik enthüllen soviel Elend, daß jedem nicht kapitalistisch verrohten Menschen Zweifel an der Gültigkeit unsrer Weltordnung aufsteigen müssen. Zum Beweis dessen bringen wir nachstehend die Ausgabenverteilung eines Breslauer Arbeiters, der für eine aus sieben Köpfen bestehende Familie ganze 1205,43 M. Einkommen hatte.

Gliederung der Ausgaben	Summa in Mark	Prozent der Gesamtausgaben
Nahrungs- und Genussmittel	798,59	59,0
Kleidung, Wäsche, Reinigung	174,35	12,9
Wohnung und Haushalt	230,75	17,1
Beleuchtung und Heizung	87,86	6,5
Gesundheits- und Körperpflege	11,40	0,8
Unterricht, Schulgeld, Lehrmittel	5,05	0,4
Geistige und gefellige Bedürfnisse	7,65	0,6
Staat, Gemeinde, Kirche	14,88	1,1
Ver- u. Fürsorge (Versicherungen)	14,66	1,1
Verkehrsmittel	0,20	0,0
Sonstige Ausgaben	7,32	0,5
Zusammen	1352,71	100

Also fast 60 Prozent der Gesamtausgabe verschlingt der Posten Nahrungs- und Genussmittel. Da kann natürlich, nachdem Wohnung und Kleidung weitere 30 Prozent verschlingen haben, für sonstige Zwecke nicht viel übrig bleiben. Für geistige und gefellige Bedürfnisse werden denn auch nur ganze 7,65 M., das sind ca. 2 Pf. pro Tag, und für Benutzung moderner Verkehrsmittel gar nur 20 Pf. das ganze Jahr ausgegeben. Trotz alledem ist die Ausgabe um 147,28 M. höher als die Einnahme; ob und womit diese Unterbilanz gedeckt, oder ob sie als Schuld mit in das neue Jahr hinübergenommen wurde, erfahren wir aus dem Bericht nicht.

Noch deutlicher, als aus den summarischen Ziffern der vorigen Tabelle, erkennen wir das Elend dieses Haushalts aus nachfolgender Spezialisierung des Hauptausgabepostens, Nahrungs- und Genussmittel.

Es wurde ausgegeben für:	
Fleisch, Schinken, Speck usw.	72,74 M.
Wurst	30,25 "
Fische, auch geräuchert	13,70 "
Butter	98,45 "
Schmalz, Margarine usw.	36,34 "
Eier	12,30 "
Milch	12,43 "
Kartoffeln	27,83 "
Getreide	28,33 "
Salz, Gewürze, Del.	5,19 "
Zucker, Sirup, Honig	52,86 "
Wehl, Reis, Hülsenfrüchte usw.	33,24 "
Obst und Süßfrüchte	8,55 "
Brot und Backwaren	204,30 "
Kaffee und Kaffee-Ersatz	31,14 "
Tea, Schokolade, Kakao	11,91 "
Milch	108,12 "
Uebrige Getränke im Hause	9,36 "
Sonstige Nahrungsmittel	0,15 "
Tabak und Zigarren	1,40 "
Ausgaben in Gastwirtschaften	— "
Zusammen	798,59 M.

Sparamer kann kaum ein Gut aufgestellt werden! Das Brot bildet offensichtlich das Hauptnahrungsmittel der Familie; für Fleisch, Schinken, Speck, Wurst usw. werden noch nicht 2 Mark pro Woche — für eine aus sieben Personen bestehende Familie — ausgegeben. Der verhältnismäßig hohe Posten für Milch läßt darauf schließen, daß die Frau das jüngste, 1 Jahr alte Kind nicht stillen kann; bei der Ernährung natürlich kein Wunder! Für Tabak und Zigarren hat der Mann noch nicht drei Pfennig die Woche ausgegeben und für Ausgaben in Gastwirtschaften ist das ganze Jahr kein einziger Pfennig übrig geblieben. Jeder kapitalistische Solbknicht, der über die Begehrlichkeit der Arbeiter schreit, sollte dazu verurteilt werden, ein Jahr lang in gleicher Misere zu leben wie dieser Breslauer Arbeiter; er würde lange vor Jahresfrist dem Kapitalismus die Freundschaft kündigen.

Um einzelne Haushalte mit einander vergleichen zu können, muß natürlich die Größe der Familie, d. h. die Zahl der Kinder berücksichtigt werden. Weil aber die Kinder, je nach dem Alter, recht verschiedene Konsumenten sind, sind solche Haushalte immer nur bedingt vergleichbar. Deshalb wird nachstehend die Ausgabenverteilung zweier kinderloser Familien gegenübergestellt, und zwar von den sechs beteiligten kinderlosen die mit dem höchsten und die mit dem niedrigsten Einkommen. Die erstere Familie, die ein Gesamteinkommen von 2545,67 Mark hat, ist mit A, die letztere, die nur 1354,35 Mark Einkommen hat, ist mit B bezeichnet. Es gaben aus

Art der Ausgabe	Familie A		Familie B	
	insgesamt in M.	pro Kopf in M.	insgesamt in M.	pro Kopf in M.
für Nahrungs- u. Genussmittel	1046,30	523,15	521,63	260,82
für Kleidung, Wäsche, Reinigung	256,99	128,50	115,80	57,90
für Wohnung u. Haushalt	469,09	234,55	286,95	143,47
für sonstige Zwecke	593,89	291,94	409,52	204,76
Zusammen	2366,27	1178,14	1333,90	686,95

Die Gliederung der Ausgaben ist in beiden Familien nahezu gleich, aber die Summen, die für die einzelnen Posten ausgegeben werden, verhalten sich beinahe wie 2 zu 1. In der wirtschaftlich besser gestellten Familie A wendet das einzelne Familienglied für Nahrungs- und Genussmittel, Kleidung, Wäsche und Reinigung eben so viel, ja noch um ein geringes mehr auf, als in der schlechter gestellten Familie B beide Ehegatten zusammen. Da beide Ehefrauen ständig mitverdienen, kann diese Differenz durch rationellere Wirtschaftsführung, die zweifellos da möglich ist, wo die Frau

sich der Führung des Haushalts widmen kann, nicht einmal zum Teil verursacht sein. Es ist einfach die wirtschaftliche Not, der Zwang, mit den vorhandenen Mitteln hauszuhalten, der zu dieser Beschränkung führt. Das zeigt sich noch deutlicher bei einem Vergleich der einzelnen Posten der Hauptkategorie Nahrungs- und Genussmittel. Während Familie A für Fleischwaren aller Art und Wurst 336 M. oder 168 Mark pro Kopf ausgeben kann, hat Familie B hierfür nur insgesamt 135 M. oder 67,50 M. pro Kopf zur Verfügung. Dagegen ist der Aufwand für Kartoffeln, die ein zwar wenig nahrhaftes aber billiges Nahrungsmittel sind, bei Familie B mit 9,59 M. höher als bei Familie A, die nur 9,10 M. dafür aufwendet. Also selbst bei kinderlosen Familien spiegelt sich die wirtschaftliche Not in den einzelnen Ausgabeposten deutlich wieder, zwingt die Minderung des Einkommens zu einer erheblichen Beschränkung und Verschlechterung der Nahrungsmittel. Noch deutlicher tritt das natürlich hervor bei Familien mit Kindern. Von den 25 angezogenen Rechnungen ermöglichen allerdings nur zwei einen Vergleich, weil dabei nicht nur die Zahl, sondern auch das Alter der Kinder in Betracht gezogen werden muß. Es sind zwei Familien mit je zwei Kindern von 7 und 8 Jahren in der einen und 6 und 8 Jahren in der zweiten Familie. In beiden Familien trägt die Frau ein Geringes zum Einkommen bei. Während aber die eine Familie — ein Hilfsarbeiter aus Nürnberg — 2135,78 M. jährlich ausgibt, muß die andre — ein Tagelöhner aus Köln — mit 1162,05 M., also nur etwas mehr als die Hälfte, auskommen.

Wie sich unter diesen Umständen die absolute Ausgabe für die einzelnen Gesamtposten und der prozentuale Anteil der einzelnen Posten an der Gesamtausgabe stellt, ist aus folgendem ersichtlich. — Die Familie mit der höheren Ausgabe ist wieder mit A, die andre mit B bezeichnet. Es gaben aus für

	Familie A in M.	Familie B in M.
Nahrungs- und Genussmittel	1152,35	665,81
Kleidung, Wäsche und Reinigung	314,07	175,00
Wohnung und Haushalt	281,05	202,55
Beleuchtung und Heizung	93,58	58,03
Geistige und gefellige Bedürfnisse	128,12	7,10
Sonstige Zwecke	166,61	53,65
Zusammen	2135,78	1162,05

Also bei gleicher Kopfzahl ist der Aufwand für Nahrungsmittel bei dem einen Arbeiter doppelt so hoch wie bei dem andern. Der Aufwand für geistige und gefellige Bedürfnisse ist bei dem besser situierten gar 18mal so hoch wie bei dem andern. Sehr reich ist ein Vergleich dieser beiden Aufstellungen mit den beiden erstangeführten. Es zeigt sich dann eine wesentliche Verschiebung der Ausgaben. Während die Posten Nahrungs- und Genussmittel, Kleidung usw. eine geringe Steigerung aufweisen, sind die Ausgaben für Wohnung und Haushalt, sowie für alle sonstigen Zwecke, trotz der Verdoppelung der Kopfzahl, erheblich zurückgegangen. Eine spezielle Durchsicht des Hauptausgabepostens — Nahrungs- und Genussmittel — ergibt dasselbe Bild, nur noch weit trüber, wie in den beiden zuerst betrachteten Familien. Es gaben nämlich aus:

Art der Ausgabe	Familie A		Familie B	
	p. Familie in M.	pro Kopf in M.	p. Familie in M.	pro Kopf in M.
für Fleisch aller Art und Wurst	315,30	78,82	145,24	36,31
für Brot u. Backwaren	220,23	55,06	113,45	28,36
für Kartoffeln	20,47	5,12	57,26	14,31
für Milch	88,77	22,19	14,62	3,65

Deutlich zeigt sich auch hier wieder, daß die Kartoffel das Brot des armen Mannes ist. Während der besserbezahlte Arbeiter mehr und mehr zu wohlgeschmeckenden und nahrhaften Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Brot und Milch, übergeht, ist der schlechterbezahlte auf die billige Kartoffel angewiesen. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter wird bei solcher Ernährung natürlich beeinträchtigt und für den schädlichen Einfluß der übermäßigen Kartoffelnahrung auf den Körper der heranwachsenden Kinder haben wir in dem sogenannten "Kartoffelbauch" armer Kinder ein recht drastisches Zeugnis. Die Schuld an dieser Herabminderung der Volkskraft trägt natürlich nicht die Arbeiterschaft, die durch niedriges Einkommen zum Gebrauch schlechter Surrogate statt guter Nahrungsmittel gezwungen wird, sondern das Unternehmertum, das alle nur denkbaren Mittel anwendet, um den Lohn des Arbeiters niedrig zu halten, und weiter die Regierung, die der um besseren Lohn kämpfenden Arbeiterschaft fortwährend Steine in den Weg rollt.

Das Elend der schlechtlohnenden Arbeiterschichten käme noch weit schärfer zur Geltung, wenn der Haushalt eines Beamten, Lehrers usw. zum Vergleich herangezogen würde; aber gerade durch den Vergleich sonst vollständig gleicher

und nur durch die Höhe des Einkommens unterschiedener Familien ist gezeigt worden, daß selbst der Arbeiter mit dem verhältnismäßig hohen Einkommen von 2000 Mk. nur bei rationeller Wirtschaftsführung ein halbwegs erträgliches Dasein fristen kann, daß dagegen ein Einkommen, das wesentlich unter diesen Satz heruntergeht, eine Lebenshaltung zeitigt, die aller Kultur Hohn spricht. Und wenn die literarischen Trostschreie unserer Unternehmer wieder einmal von der „gehobenen Lebenshaltung“, dem „Lugus“ und den „enorm gestiegenen Ansprüchen“ der Arbeiter kofeln, dann wird uns die Haushaltsstatistik des Reichsstatistischen Amtes mit dazu dienen, den verlogenen Schreibern das Maul zu stopfen.

## Die freien Gewerkschaften im Jahre 1908.

II.

Von den Gesamteinnahmen von 48 544 396 Mk. entfallen auf die einzelnen Verbände:

Metallarbeiter 12 028 961 Mk., Holzarbeiter 4 982 998 Mk., Buchdrucker 4 042 005 Mk., Maurer 3 670 449 Mk., Fabrikarbeiter 2 649 688 Mk., Bergarbeiter 1 875 433 Mk., Textilarbeiter 1 800 325 Mk., Transportarbeiter 1 722 941 Mk., Zimmerer 1 499 740 Mk., Bauhilfsarbeiter 1 482 677 Mk., bei den übrigen Verbänden bleibt die Einnahme unter einer Million Mark.

Die Verringerung der Ausgaben ist nur bei den Streiks zu verzeichnen. Hierfür wurden im Jahre 1907 12 994 821 Mark, im Jahre 1908 aber nur 4 750 347 Mark aufgewandt, wogegen die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 4 375 012 Mk. auf 8 134 388 Mk. und die für Arbeitsunfähigenunterstützung von 5 635 387 Mk. auf 8 473 853 Mark stieg. Diese knappen Zahlen sagen mehr, als lange Abhandlungen. Während der günstigen Wirtschaftsjunktur suchen die Gewerkschaften, wenn alle andern Mittel versagen, durch Arbeitseinstellung die Lohnbedingungen zu verbessern, und in den Jahren wirtschaftlicher Depression gewähren sie den Arbeitern Unterstützung, um der dringendsten Not zu wehren. Deswegen auch das Versagen der Bemühungen der Unternehmer, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuführen.

Die Jahresausgaben für 1908 im Gesamtbetrag von 42 057 516 Mk. sind nur um rund 1 Million Mark niedriger als im Jahre 1907, obgleich die Aufwendungen für Streiks und Ausperrungen um 8 244 474 Mk. geringer waren als im Vorjahre, wogegen die Ausgaben für sonstige Unterstützungen enorm gestiegen sind. Auf die einzelnen gewerkschaftlichen Zwecke entfielen 1908 an Ausgaben:

Organisationsart	Mk.
Reiseunterstützung	47 1 184 353
Unzugsunterstützung	38 290 157
Arbeitslosenunterstützung	43 8 134 388
Arbeitsunfähigen (Kranken-) Unterstützung	51 8 473 853
Jahresunterstützung	8 419 781
Besuche in Sterbefällen	48 666 454
Besuche in Notfällen	47 508 976
Streiks im Beruf	54 4 750 347
Streiks in andern Berufen und Ausland	37 69 052
Rechtschutz	53 326 765
Gemeinsame Unternehmung	48 1 440 263
Verbandsorgan	62 2 071 297
Bibliotheken	39 152 781
Unterrichtsurge	29 85 743
Statistiken	14 54 812
Legitation	60 2 480 059
Druckschriften Broschüren usw.	54 382 563
Selbstvermittlung	18 61 991
Konferenzen und Generalversammlungen	54 433 403
Sonstige Zwecke	59 1 843 011
Beitrag an die Generalkommission	61 279 613
Beitrag zu internationalen Verbindungen	27 40 332
Beitrag an Parallele und Sekretariate	44 662 618
Kostenlos	18 33 302
Betriebskosten, persönliche	62 819 531
Betriebsmaterial	61 576 878

In wie enormer Weise sich die Aufwendungen für Unterstützungen im letzten Jahre gesteigert haben, dafür einige Zahlen.

Es wurden ausgegeben:

	1907	1908
für Reiseunterstützung	889 148 Mk.	1 184 353 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	4 375 012	8 134 388
Arbeitsunfähigenunterstützung	5 635 387	8 473 853

Das Jahr 1908 hat bezüglich dieser Unterstützungen ganz allgemein hohe Anforderungen an einzelne Organisationen gestellt. Aber diese haben die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit bestanden. So erstreckt dies auf der einen Seite ist, so tief muß man bedauern, daß der Staat sich der Verpflichtung entzieht, die Arbeitslosen, die durch das heutige, mittels staatlicher Macht gestützte Wirtschaftssystem entstehen wurden, zu unterstützen. Im Gegenteil vermehrte er noch die Notlage der Arbeiter durch künstliche Senkung der Lohnsätze und notwendigen Gebrauchsgegenstände. Dann glauben schließlich die „Stützen von Staat und Gesellschaft“ den Arbeiter tadeln zu müssen, wenn er sich durch politische Betätigung und durch Unterstützung der Partei, die allein für die Interessen der Arbeiterklasse eingetreten ist, gegen dieses Staats- und Wirtschaftssystem auflehnt. Nicht Anerkennung für die Arbeiter, die durch gewerkschaftliche Organisationen die Härten dieses Systems zu mildern suchen, sondern Verfolgung und Bekämpfung dieser Organisationen gilt auch heute noch als dem Staatswohl dienend. Dabei haben diese Gewerkschaften mehr für die Befreiung der Arbeiterklasse geleistet, als irgend eine andere Bewegung je zuvor oder jetzt.

Aber die christlichen und kirchlich-denkenden Gewerkschaften haben sich bereits bedient, können also deren Hülfe nicht erwarten. Dagegen sollen einige dem „Staatlichen Gehorsam“ entsprechende Angaben über die Arbeitgeberverbände hier Platz finden. Nach dem Jahrbuch werden gemäß 2 Zentralen Bereich deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 82 800 Mitgliedern und 1 450 000 bei diesen

beschäftigten Arbeitern, und Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 6144 Mitgliedern und 988 142 bei diesen beschäftigten Arbeitern) mit 38 644 Mitgliedern und 2 488 142 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann 46 sonstige Reichsverbände mit 144 400 Mitgliedern und 3 124 866 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Es folgen 27 Arbeitgebervereine, die andern Verbänden angeschlossen sind, dann 37 berufliche Landes- und Bezirksverbände mit 13 394 Mitgliedern und 483 595 bei diesen beschäftigten Arbeitern, 40 berufliche Ortsverbände mit 1510 Mitgliedern und 40 218 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann wird noch über gemischte Landes- und Bezirksverbände und gemischte Ortsverbände berichtet, doch werden diese bei der Schlusszusammenstellung nicht mit einberechnet. Diese zählt nur die andern Verbänden nicht angeschlossen beruflichen Reichsverbände, Landes-, Bezirks- und Ortsverbände, zusammen 118 mit 159 804 Mitgliedern und 3 648 679 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Nebenfalls sind hierzu die beiden Zentralstellen mit 22 angeschlossenen Reichsverbänden, 27 Landes- und Bezirks- und 36 Ortsverbänden, die zusammen 88 644 Mitglieder haben, bei denen 2 488 142 Arbeiter beschäftigt sind, hinzuzuzählen, so daß mit 203 Unternehmervereinigungen zu rechnen wäre, denen 197 948 Mitglieder angehören, die 6 086 821 Arbeiter beschäftigen. Der Verfasser des Berichtes im „Korrespondenzblatt“, Genosse Legien, knüpft an diese Zahlen folgende beherzigenswerte Bemerkungen: „Ob es richtig ist, die den Zentralstellen angeschlossenen Vereine mit den andern genannten Vereinigungen zu summieren, läßt sich nicht sagen. Möglicherweise ergibt diese Summierung Doppelzählungen, und es ist wohl aus diesem Grunde die Gesamtzusammenstellung im „Statistischen Jahrbuch“ unterblieben. Diese Zahlen werden, auch wenn sie in ihrem Endergebnis zu hoch sein sollten, der Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, welche Macht den Gewerkschaften in den Unternehmervereinigungen gegenübersteht. Diese aber sind klug genug, ihre Kräfte nicht in christlichen, liberalen oder sozialdemokratischen Vereinen zu zersplittern, sondern in ihnen ist der Geist mit dem Altheisten und den Juden oder Heiden sich darin einig, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse niedergehalten werden muß. In der Arbeiterschaft aber finden sich immer wieder Elemente, die es für zweckdienlich halten, die Arbeiter nach ihrem religiösen oder politischen Bekenntnis auseinander zu organisieren, und Massen der deutschen Arbeiter mangelt es an der Erkenntnis, daß ein solches Beginnen nur den Interessen der Unternehmer dient und die Arbeiterklasse auf das tiefste schädigen muß. Da die Arbeiter aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern beeinflusst durch außerhalb ihrer Reihen Stehende zu dieser Trennung gekommen sind und dieser Einfluß andauert, so wird auch seitens der Zentralverbände in der gleichen Weise, wie bisher weiter gearbeitet werden müssen. Hat auch das Jahr 1908, wie von vornherein zu erwarten stand, uns keinen Fortschritt in der äußeren Entwicklung der Zentralverbände gebracht, so ist in der harten Zeit der Krise doch ihre innere Festigung fortgeschritten. Die Kraftprobe, welche unsere Verbände in den letzten beiden Jahren zu bestehen hatten und die sie gut überstanden haben, gibt uns die Zuversicht, daß sie in den nächsten Jahren sich immer mehr zu einer Schutzwehr und zu einem Hort für die Arbeiterklasse entwickeln werden.“

## Die Gewerkschaften und die freie Jugendbewegung.

Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker beschäftigt sich letzthin in einer Artikelserie mit der Jugendbewegung und der Stellung der Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung zu derselben. Der „Korrespondent“ kann nun der Erziehungsmethode der Jugend durch die Sozialdemokratie keinen Geschmack abgewinnen und rät deshalb den Buchdruckern, in bezug auf den Nachwuchs im Buchdruckgewerbe sich nicht von der Sozialdemokratie ins Schlepp nehmen zu lassen, wie es leider die übrigen Gewerkschaften und die Generalkommission getan hätten. Auf mehreren Druckstellen, die — wie selbst der „Korrespondent“ zugeben muß — von bitterem Groll durchdrückt sind, wird darzulegen versucht, daß man durch die bezeichnete Methode nur das Halbwissen in der Jugend fördere, daß man ihr einen Dunkel anergieße, der im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Wissen stünde. Die ihr eingepflichte sozialistische Weltanschauung würde nur unverbaute Brocken darstellen. Die Artikel plädieren schließlich für die rein gewerkschaftliche Erziehung der Jugend.

Die Jugendberziehung, die die Sozialdemokratie und die moderne Gewerkschaftsbewegung übernommen hat, ist zweifellos ein Problem, das nur in der Zukunft gelöst werden kann. Nichts würde nun verkehrter sein, als — wie es der „Korrespondent“ tut — sich in bitteren Worten über die von beiden Zweigen der Arbeiterbewegung in die Wege geleitete Jugendberziehung auszulassen. Nichts wird aber auch der Jugendberziehung weniger dienen, als wenn man in herabsetzenden Worten der Jugend und deren Auffassungsgabe spricht.

Zunächst ein paar Worte über den letzten Punkt.

Unsere heutige Jugend steht sicher geistig auf einer höheren Warte, als wir Erwachsenen zu derselben Zeit und in demselben Alter. Man mag über unsere heutige Volksschulbildung noch so sehr den Stab brechen, niemand wird bestreiten wollen, daß wir in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiete mächtig vorwärts gekommen sind. Ein absoluter Fortschritt ist also zu verzeichnen, wenn wir uns auch noch relativ über viele Rückständigkeit beklagen mögen.

Andererseits wollen wir keineswegs leugnen, daß, soweit die Sozialdemokratie und die moderne Gewerkschaften die Jugendberziehung übernommen haben, sehr behäuflich vorgegangen werden muß. In jeder neuen Bewegung ist es nun mal so gewesen, daß sie sich erst durch eine große Anzahl Tatzversuche zurechtfinden muß. Das gilt auch von der Jugendberziehung, und zwar in um so

höherem Maße, als beide Zweige der Arbeiterbewegung hier einem Betätigungsfeld gegenüberstehen, das für sie noch vollkommen Neuland ist und erst erobert werden muß. Sollen aber deshalb Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung die Jugendberziehung fremden Händen überlassen? Etwas den Junkern, Kapitalisten und Pfaffen? Oder sonst einer arbeitserfindlichen bürgerlichen Schicht? Ich meine, dieses Gaudium dürften wir den Gegnern nicht bieten. Lange genug ist das leider geschehen.

Der Artikelschreiber befragt nun die rein gewerkschaftliche Erziehung der schulentlassenen Jugend. Was würde dabei herauskommen? Nichts! Oder doch nur etwas recht Unvollkommenes. Die gewerkschaftliche Erziehung hat nur Sinn in Verbindung mit der Bekanntmachung unserer Jugend mit den höchsten Zielen, wie wir sie in der sozialistischen Weltanschauung vereinigt finden. Diese aber rein parteipolitisch zu betrachten, wie es der „Korrespondent“ tut, vermag ich nicht anzuerkennen. Für uns Sozialdemokraten und Gewerkschafter ist die sozialistische Weltanschauung schlechweg das neue Ideal, das wir über verfallenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung entgegenzusetzen wollen. Der „Korrespondent“ mag uns zunächst ein besseres oder höheres Ideal zeigen und wir sind gern bereit, die Segel zu streichen.

Die Jugendbildungskommissionen, die allerorten ins Leben gerufen sind, um die Jugend vorwärts zu bringen, sind sich auch der Verantwortung wohl bewußt. Die Zusammensetzung der Kommissionen läßt sicher auch noch viel zu wünschen übrig, aber wir vertrauen, daß uns die Zukunft eine Auslese bringen wird, die mit pädagogischem Geschick die Spreu vom Weizen zu trennen weiß. Bis dahin trösten wir uns mit der Gewißheit, daß noch keine Talente vom Himmel gefallen sind, die im Handumdrehen aus der proletarischen Jugend erstklassige Geschöpfe machen. Im übrigen bürden uns die von der Zentrale herausgegebenen Anleitungen dafür, daß mit der Erziehung unserer Jugend kein grober Unfug getrieben wird.

L. R.

## Sechste Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Die sechste Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die vom 30. August bis 1. September in Paris tagte, fand unter außerordentlicher Beteiligung statt und auch ihre Verhandlungen waren umfangreicher und lebhafter als sonst. Vertreten waren von den internationalen Sekretariaten angeschlossenen Landeszentralen: England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Norwegen, Zentralschweiz, Ungarn, Kroatien, Schweiz, Italien, Spanien. Entschuldig fehlten: Schweden, Serbien und Bulgarien; unentschuldig: Finnland. Außerdem waren der Präsident der American Federation of Labour, S. Gompers, ein Vertreter der noch nicht angeschlossenen rumänischen Landeszentrale und ein Vertreter einer zweiten, nicht angeschlossenen Landeszentrale von Bulgarien als Gäste anwesend.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs Gen. Legien entnehmen wir, daß zurzeit 17 Landeszentralen mit 4 246 000 Mitgliedern dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind. An erster Stelle steht Deutschland mit 1 831 000 Mitgliedern. Dann folgen England (695 000), Oesterreich (480 000), Frankreich (380 000) — nach den auf der Konferenz gemachten Angaben, wodurch die Schlußfolgerung sich um 60 000 erhöht), Italien (250 000), Schweden (170 000), Ungarn (180 000), Dänemark (98 000), Belgien (87 000), Schweiz (60 000), Norwegen (46 000), Niederlande (37 000), Spanien (34 000), Finnland (25 000), Kroatien (8000), Serbien (5400) und Bulgarien (1500). Diese Zahlen richten sich nach den geleisteten Beiträgen und stimmen mit den in den Einzelberichten angegebenen nicht immer überein. Sie zeigen jedoch, heißt es in dem Bericht des internationalen Sekretärs, daß die Gewerkschaften auch in den Ländern, in welchen ein Mitgliederverlust eingetreten ist, nicht zu sehr unter der allgemein schwereren wirtschaftlichen Krise gelitten haben. Ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren nicht nur eine bedeutende Ausdehnung erfahren haben, sondern auch ihr innerer Ausbau erfolgt ist.

An der Bericht selbst knüpfte sich eine lebhafteste Auseinandersetzung mit dem Präsidenten der A. F. L., S. Gompers, der den internationalen Sekretär in den Glauben versetzt hatte, er könne als Delegierter, um den Anschluß der A. F. L. an das Sekretariat zu vollziehen. Das Mandat Gompers gab ihm jedoch nur den Auftrag, der Konferenz beizuwohnen. Gompers wies der Frage Belgiens, ob er den Anschluß seiner Organisation zu vollziehen läme, aus und hielt eine lange Rede, die wenig enthielt. Gueber (Oesterreich) kritisierte sehr scharf das Verhalten Gompers, der vier Jahre mit dem internationalen Sekretär korrespondiert habe und immer noch nicht wisse, ob er sich der gewerkschaftlichen Internationalen anschließen solle, wie überhaupt die Abschließung der Amerikaner vor der Verbindung mit den europäischen Gewerkschaften. In seiner Erwiderung stellte Gompers den Anschluß als wünschenswert hin und in seiner Abschiedsrede schließlich als zweifellos. Hoffentlich trifft das auch ein.

Einen ungemein lebhaften und ausgedehnten Verlauf nahmen die Verhandlungen über den Antrag der französischen Konföderation auf Einberufung internationaler Arbeiterskongresse. Seit dem Jahre 1896 nehmen die französischen Gewerkschaften nicht mehr an den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongressen teil. Durch die Zersplitterung in der französischen Partei von dieser losgetrennt und durch den Millerandismus in Gegensatz zu ihr gebracht, sind die französischen Gewerkschaften immer mehr unter die Leitung der Anarcho-Syndikalisten gekommen. Sie lehnen jede Verhandlung mit der Partei ab, der sie das Recht bestreiten, eine Arbeiterpartei zu sein. Sie geben weiter vor, keine Politik zu treiben und verfolgen die Verbreitung der Arbeiterklasse allein auf ökonomischem Wege. Da aber die Ausbeutung der Arbeiterklasse nicht nur in der Fabrik, sondern im gesamten Aufbau der kapitalistischen Gesellschaft wurzelt, ist es unüberwindlich, daß die angeblich un- oder antipolitischen Syndikalisten diese Politik treiben als sonst eine Gewerkschaftsbewegung, eben weil sie eine politische Vertretung der Arbeiterklasse nicht anerkennen. Und deshalb haben sie auch das natürliche Bedürfnis, internationale Politik zu treiben. Und da sie den internationalen Kongressen fernbleiben, wollen sie internationale „Gewerkschaftskongresse“. Auf eigene Faust haben sie bereits 1900 einen miltungenen Versuch gemacht und auf der Stuttgarter Konferenz (1902) einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Nachdem sie zwei Konferenzen ferngeblieben sind, haben sie nun erneut ihren Antrag gestellt. Der Versuch, die anarcho-syndikalistische Taktik international zu verpflanzen und die Gewerkschaften aller Länder in Gegensatz zur Partei zu bringen, ist jedoch von allen Gewerkschaftsvertretern einstimmig zurückgewiesen worden.

Daneben hat die Konferenz eine Reihe sehr wichtiger Beschlüsse gefaßt. Auf Antrag von Norwegen wurde beschlossen, die Statistiken der Landesorganisation nach einheitlichen Bestimmungen aufzunehmen; desgleichen auf Antrag Deutschlands die Streitkräftigen. Zur Verbesserung der Importierung von Streikbrechern; wie überhaupt der Zuwanderung von Arbeitern in Zeiten wirtschaftlicher Depression oder bei großen Lohnbewegungen soll der Informationsdienst des internationalen Sekretärs besser ausgebaut werden, wozu dieser autorisiert wurde, eine eigene Hilfskraft anzustellen. Zur Befreiung des deutschen Legitationsantragszwanges wird in allen Ländern eine geeignete Aktion eingeleitet werden. Ein Antrag Dänemarks, die dänischen Gewerkschaften bei einer geplanten allgemeinen Be-

wegung zur Vertiefung der Arbeitzeit zu unterstützen, wurde dem internationalen Sekretariat zur Prüfung überwiesen. Ebenso wurden ein amerikanischer und ein belgischer Antrag auf Gründung einer „Internationalen Arbeiter-Föderation“, bezogen auf den nationalen, unabhängigen, jedoch solidarisches Landesorganisationen, den Organisationen des Studiums überwiesen. Der Antrag ist gewerkschaftliche Zukunftsmusik. — Schließlich wurde noch ein belgischer Antrag, auf eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit hinzuwirken, angenommen. Die nächste Konferenz findet 1911 in Budapest statt.

### Der Kampf in Schweden.

In dem schwedischen Klassenkampf sind im Verlaufe der letzten Woche einige bedeutsame Wendungen eingetreten. Zwischen dem Landessekretariat und dem Buchdruckerverband einerseits (der Buchdruckerverband ist der Arbeiterzentrale nicht angeschlossen) und den nicht zum Schwedischen Arbeiterverband gehörenden Unternehmervereinigungen andererseits haben Verhandlungen stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis führten: Die Arbeit wird am 6. September bei allen nicht dem Arbeiterverband angehörenden Unternehmern wieder aufgenommen. Ueber die gegenseitigen Forderungen verhandeln die Hauptorganisationen nach Wiederaufnahme der Arbeit direkt.

Auf Grund dieser Vereinbarung haben ca. 100 000 Arbeiter, die in der Hauptsache aus Zuckereien, Maschinenfabriken, Schindereien und aus der Baugewerbe entfallen, die Arbeit wieder aufgenommen. Der Vermittler der Regierung gab ferner die Zusicherung, daß er nunmehr auch zwischen dem Arbeiterverband und dem Landessekretariat Verhandlungen einleiten wollte. Ob das geschieht und ob solche Verhandlungen zu einem baldigen Ende des Klassenkampfes führen, steht freilich dahin. Die bei Abfassung dieser Zeilen herrschte die Ansicht, daß die Regierung nach Erhalten, um die von ihrem Vermittler zugelassenen Vermittlungsversuche abzulehnen zu können. Das wird erst dann, wenn man weiß, daß der Bruder des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes im Ministerium sitzt. Die Regierung befindet sich eben im Schlepptau der Unternehmer und tut nur das, was ihr von deren Wortführern geraten oder geboten wird. So ist erst jetzt bekannt geworden, daß der hiesig eingesezte offizielle Vermittler bereits am 19. August den Moment für eine offizielle Vermittlung als gegeben erachtet. Das ist jedenfalls ein Nobum. Der betreffende offizielle Vermittler, der auf Grund des am 1. Januar 1907 in Kraft getretenen Gesetzes sein Amt verwaltet, erklärt am 19. August der Regierung den Moment für ein vermittelndes Eingreifen für gegeben. Die Regierung aber läßt seine Eingabe unberücksichtigt, eine Vermittlung erfolgte nicht.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ schreibt hierzu: „Diese Haltung der Regierung steht in schroffem Widerspruch mit dem genannten Gesetz, das unter dem gleichen Ministerium in Kraft getreten ist. Denn dieses Gesetz verlangt unabweislich, daß nichts unversucht gelassen werden darf, um zu jeder Zeit eine Vermittlung in Arbeitskonflikten herbeizuführen. Der Vergleichsbeamte kann sogar nach § 3 des Gesetzes auf eigene Initiative hin eine Kommission ernennen, die mit ihm gemeinsam eine Beilegung des Konflikts versuchen soll. Kein einziger Paragraph des Gesetzes gibt der Regierung auch nur die leiseste Handhabe, so zu verfahren, wie geschehen. Nur dem König persönlich steht es zu, eine bestimmte Person auch außerhalb des Kreises der Vergleichsbeamten, oder einen von diesen, in besonderen Fällen mit der Vermittlung zu betrauen. Aber selbst wenn man den König mit der königlichen Regierung identifizieren will, so gibt das Gesetz in keinem Falle der Regierung das Recht, den Vergleichsbeamten in seiner Tätigkeit zu behindern. Er ist vielmehr zunächst durch § 1 des Gesetzes, sodann aber durch die meisten übrigen Paragraphen direkt verpflichtet, zu jeder ihm passend erscheinenden Zeit für die Beilegung entstandener Konflikte zu wirken. Hier muß also festgestellt werden, daß die schwedische Regierung im Widerspruch mit dem deutlichen Sinn und Wortlaut des Gesetzes den offiziellen Vermittler an der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten hindert.“

Die Ursache dieser gegenwärtigen Haltung der Regierung ist darin zu suchen, daß diese sich vollständig im Schlepptau jener kleinen aber mächtigen Sippe befindet, die den ausschlaggebenden Einfluß im schwedischen Arbeiterverband hat. Die Zellulose- und u. a. r. Vertrieben an dem Kampfe nicht viel. Die Depression auf dem Markte der Zellulose beeinflusst die Preisbildung ungünstig, die Zelluloseindustriellen wollen daher durch die Stilllegung der Betriebe eine künstliche Preissteigerung vorbereiten. Zu gleicher Zeit hoffen sie, durch die große Ausperrung die Gewerkschaften an die Wand zu drücken und die Löhne nach eigenem Ermessen festzusetzen.“

Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß der Kampf mit dem Arbeitgeberverband nunmehr in verschärfter Form weitergeführt wird. Es darf deshalb auch die Solidarität der deutschen Arbeiter nicht erlahmen. Die infame Lage, die sich das schwedische Unternehmertum „Stockholms Dagblad“ von seinem Berliner Korrespondenten, wahrscheinlich auf Bestellung, telegraphieren ließ, daß nämlich die deutschen Arbeiter den Kampf als hoffnungslos betrachteten und infolgedessen keine Unterstützung mehr senden würden, muß glänzend abgelehrt werden.

Wie das „Korrespondenzblatt“ mitteilt, haben die Sammlungen in Deutschland bis zum 28. August den Betrag von 615 278,60 Mark ergeben.

### Agitations- und Organisationsarbeit im Verbands.

Unter obiger Ueberschrift bringt der Kollege Kadlof aus Neumünster in Nr. 35 des „Proletarier“ vom 28. August 1909 einen Artikel, der, abgesehen von Einzelheiten, die zutreffen sind, in der Hauptsache doch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Andererseits stellt der Kollege K. in seinem Artikel aber auch eine Reihe von Wünschen und Forderungen auf, die alle ohne Ausnahme schon seit Jahren praktisch in unserer Organisation zur Anwendung gekommen sind, also absolut nichts Neues enthalten.

Da die Zahlstelle Neumünster zu unserm Gau gehört, könnte es den Anschein erwecken, als wenn es im Gau 13 in bezug auf Agitations- und Organisationsarbeit noch recht altertümlich aussieht, und aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, auf den Artikel zu antworten.

Zutreffend ist, was der Kollege K. im ersten Teil seines Artikels sagt, daß wir in den letzten Jahren mehr in die Breite, als in die Tiefe gegangen sind, was auch auf alle übrigen Verbände, selbst auch auf die Partei zutreffen dürfte. Es ist auch richtig, daß wir fast bei allen Lohnbewegungen, die von berufsfremden Branchen geführt wurden, mit einer Anzahl Kollegen dabei sind, und umgekehrt, diese bei unsern Bewegungen. Wir haben Lohnbewegungen geführt in einem Betriebe, wo 75 Arbeiter beschäftigt sind und dabei nicht weniger als 14 verschiedene Organisationen vertreten waren. Aber es ist ein Irrtum, wenn der Kollege K. glaubt, daß dieses auf unsern „Familienklub“, oder unser fröhliches „Lustchen“, oder vielleich sogar noch auf unsern agitatorischen Fleiß während der Zeit, wo die übrigen Zentralverbände noch nicht bestanden haben sollen, zurückzuführen sei.

Schon seit Jahren ist uns unser Agitationsgebiet durch Kongress- und Konferenzbeschlüsse zugeteilt, wie allen übrigen Organisationen aus. Und es dürfen heute wohl sogar wie gar keine Fälle mehr vorkommen, wo unsere Verbandsleitungen auf fremdem Boden agieren. Es sollte denn schon sein, daß eine Verbandsleitung hierüber aus irgend welchen Gründen zwischen den beteiligten Organisationen zustande gekommen ist, indem die zuständige Organisation in einem Betriebe nicht einbringen vermag, oder aber die Gründung von mehreren Filialen der verschiedensten Verbände an einem Orte wegen der Gefährdung nicht tunlich erscheint. Wenn der Kollege K. diesen Umstand treffen will mit seiner Bemerkung von unserm Familienklub, das kann nur der gesamte Arbeiterbewegung zum Vorteil gereichen.

Wenn wir uns nun aber mit unser Agitation auf fremdem Boden nicht begnügen, woher kommt es dann, daß wir trotzdem fast in jedem berufsfremden Betriebe Kollegen oder Kolleginnen beschäftigen haben? Und da sagt der Kollege K., unser Verband sei selber gegründet, wie die übrigen Zentralverbände, und demzufolge seien wir mit unserer Agitation in den einzelnen Betrieben auch früher eingedrungen.

Ich will über diese Ansicht des Kollegen K. nicht viele Worte verlieren, sondern empfehle dem Kollegen, die Statistik der Generalkommission über die Gründungsjahre der Verbände und ihre Mitgliederzahlen zu Anfang der neunziger Jahre zu studieren, und er wird sofort seinen Irrtum einsehen.

Während im Jahre 1890 die gesamten Zentralverbände (55) zusammen 227 733 Mitglieder zählten, war für jeden einzelnen Zentralverband eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4297 ausmacht, beinahe unsere Mitgliederzahl im Jahre 1892 erst 2460, ein Beweis, daß andre Verbände eben so früh in die Betriebe eingedrungen sein müssen, wie wir. Die Tatsachen beweisen uns, daß fast einzig und allein auf den stetigen Arbeitswechsel, dem unsere Kollegen durch das Steigen und Abfallen der wirtschaftlichen Konjunktur in den verschiedenen Berufen tagtäglich unterworfen sind, das Hindernis weichen in andre Berufe zurückzuführen ist. Unsere Kollegen sind gezwungen, ihre Arbeitskraft so schnell wie möglich an den Mann zu bringen, und da dieses bekanntlich dort am leichtesten möglich ist, wo die Konjunktur gut ist, deshalb dieser fortwährende Berufswechsel. Und diese Mitglieder sollen nach Ansicht des Kollegen K. durch Abhängigkeit von Kartellverträgen aus unserm Verbande hinausgeschleudert werden. Offenbar legt der Kollege K. diesen Kartellverträgen eine Wirkung bei, die sie noch nie gehabt und auch nie erlangen dürften, es müßte denn schon sein, daß in solche Kartellverträge die Bestimmungen aufgenommen wird, daß jedes Mitglied, das seinen Beruf wechselt, auf mit denselben Zuge seine Organisation wechseln muß, andernfalls es aus seiner alten Organisation ausgeschlossen wird. Die Schäden, die der Arbeiterbewegung aber aus derartigen Gewaltmaßnahmen erwachsen müßten, weil die organisierte Arbeiterkraft keine Hamamelherde ist, die man von einer Organisation in die andre treiben kann, würden zweifellos viel größer sein, als die Schäden, die der Kollege K. darin erblickt, wenn ein Arbeiter in einer berufsfremden Organisation ist. Auch ich muß mich hierbei auf den Kartellvertrag, den wir mit den Bauarbeitern abgeschlossen haben, berufen.

Obwohl derselbe heute schon 5 Jahre in Kraft ist, ist dadurch an dem früheren Zustand so gut wie gar nichts geändert worden. Den besten Beweis hierfür haben wir bei den Lohnbewegungen der Bauarbeiter, an denen wir überall mit einer Anzahl Kollegen beteiligt sind, ebenso die Bauarbeiter an unsern Bewegungen.

Die Mittel, die uns hiergegen zur Verfügung stehen, sind, daß wir das Agitieren in berufsfremden Betrieben unterlassen, daß wir ferner versuchen, durch stetige Aufklärung die Mitglieder zu überzeugen, daß es besser ist, wenn sie in ihre Berufsorganisation über-treten, und kritischen, daß die Ortsverwaltungen der verschiedenen Verbände sich über die Einzelheiten friedlich verständigen.

Weitere Maßnahmen hiergegen anzuwenden, würden sicherlich in das Gegenteil von dem, was wir wünschen, umschlagen, und dazu haben gerade wir Fabrikarbeiter aus allererster Verantwortung, weil das — lieber — schon genügend von andern Organisationen befohrt wird.

Auf den übrigen Teil des Artikels will ich nur mit einigen kurzen Bemerkungen eingehen, weil dieser Teil etwas fordert und wünscht, was wir schon haben. Das trifft zu für die Branchenkonferenzen, das trifft auch zu für die vom Kollegen K. gewünschte Kommission zur Revidierung des Verbandsstatuts. Beides ist auf dem vorigen Verbandstag geschaffen und beschlossen worden. Was der Kollege K. aber die systematische Pflege der Agitation sagt, möchte auf den ersten Blick als etwas Neues erscheinen, in Wirklichkeit ist es aber nichts andres, als was wir heute in unsern Gaukonferenzen besitzen, und die gerade zu diesem Zweck geschaffen worden sind. Wir wüßten auch wirklich nicht, was diese Konferenzen für einen Wert haben sollten.

Je mehr unser Verband in die für uns zuständigen Industrie-gruppen einbringt, je mehr werden wir unser Hauptaugenmerk auf die Abhaltung von Branchenkonferenzen richten müssen, um so mehr werden aber auch beratende Konferenzen, als wie der Kollege K. sie wünscht, überflüssig werden.

### Aus der chemischen Industrie.

#### Die Arbeitsordnung der Badischen Amli- und Sodafabrik.

Die Arbeitsordnungen enthalten im allgemeinen wenig Angenehmes für die Arbeiter, da vor allem das Interesse der Unter-nehmer dadurch gewahrt werden soll, die Arbeiter auch nur in den seltensten Fällen beim Zustandekommen der Arbeitsordnung mitbestimmen dürfen.

In der chemischen Industrie, wo häufig, wahrscheinlich sogar der Regel nach, kein Arbeiterauschuß vorhanden ist, steht den Arbeitern jedwede Einwirkung auf die Arbeitsbestimmungen. Es ist daher kein Wunder, wenn die Arbeitsordnungen in diesen Betrieben geradezu als Gesetz für die Arbeiter wirken, da die einzelnen Paragraphen lauschulartig bestrafbar sind, häufig auch gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung verstoßen. Die Arbeitsordnung der „Amliin“ macht hiervon keine Ausnahme.

Im § 1 heißt es unter anderm: „Die Arbeiter werden von der Direktion oder von ihr hierzu beauftragten Personen angenommen oder entlassen.“ Die von der Direktion beauftragten Personen sitzen im Arbeitgeberratsch in Mannheim und weisen jeden jurid., der über 35 Jahre alt ist, schon zweimal in der Amliin gearbeitet hat oder auf der schwarzen Liste des Arbeitgeberverbandes steht. Im Mai wurde ein gesunder, kräftiger Arbeiter vom Arbeitsnachweis abgewiesen, weil er für die „Amliin“ zu alt sei. Er hatte nämlich im Februar sein 35. Lebensjahr vollendet. Es gab auch schon Zeiten, in denen alte und schwächliche Arbeiter in der „Amliin“ eingestellt wurden. In der Krise aber kann man ja Auswahl halten.

Der Schlußsatz des § 2 lautet: „Arbeiter, welche sich zu der Arbeit, für welche sie angenommen sind, unfähig zeigen, können in den ersten acht Tagen nach ihrer Annahme ohne vorherige Kündigung entlassen werden.“

Dieser Absatz verstößt gegen § 122 der Gewerbeordnung, der bestimmt, daß einseitige Abmachungen über die Kündigungsfrist nichtig sind. Soll die erste Woche als Probezeit gelten, so muß auch der Arbeiter die Möglichkeit haben, die Arbeit ohne Kündigung niederzulegen. Nach verschiedenen Kommentaren dieses Paragraphen hat an Stelle dieser nichtigen Bestimmung die gesetzliche Kündigungsfrist zu treten, so daß Arbeiter, die über diese Bestimmung stolpern sollten, nicht unter den Bestimmungen des § 1, der eine einseitige Kündigungsfrist vorseht, stehen, sondern 14tägige Kündigung haben. Dieses festzustellen ist wichtig, da bei event. Lohnstreitigkeiten den Arbeitern die Möglichkeit gegeben ist, bei nachweisbarem Schaden 14 Tage Lohn einzufordern.

Die Arbeitszeit dauert von 6 bis 6 Uhr mit halbstündiger Frühstück- und 1/2stündiger Mittagspause. Am Tage wird durch Signale um 8 Uhr bezw. 12 Uhr und 8 Uhr 20 Minuten bezw. 1 Uhr 20 Minuten das Zeichen zum Verlassen der Fabrik bezw. Wiedereintritt in dieselbe gegeben, so daß um 8 Uhr 30 Minuten bezw. 1 Uhr 30 Minuten die Arbeit wieder aufgenommen wird. Diese Arbeitsordnung besagt, daß die tatsächliche Ruhezeit nicht, wie es in der Arbeitsordnung heißt, 1/2 Stunde bezw. 1 1/2 Stunde beträgt. Auf diese Weise werden die Arbeiter wöchentlich um 2 Stunden Ruhezeit betrogen. Derselbe Paragraph verpflichtet die Arbeiter an Apparaten, Dampfketten und Maschinen zum Durcharbeiten in den Pausen. In letzter Zeit haben wir nachgewiesen, daß solche Arbeiter nicht immer Bezahlung für die nichteingehaltene Pausen bekommen.

Den Ort, wo die Arbeiter innerhalb der Fabrik ihre Speisen genießen dürfen, bestimmt die Direktion. Dieser Passus scheidet der Direktion nicht mehr bekannt zu sein. Wir haben im

letzten Jahre wiederholt „Speiserräume“ besprochen, die unmöglich von der Direktion als solche bestimmt sein können. Hoffentlich erinnert sich die Direktion jetzt dieser Verhältnisse, soweit sie noch nicht beauftragt sein sollten.

§ 6 brüdt die Arbeiter zu willenlosen Heloten herab, die wie Neutreten parieren müssen. Als abschreckendes Beispiel soll er ohne Kommentar wörtlich folgen:

„Die Arbeiter sind verpflichtet, bei dem wöchentlich stattfindenden Wechsel der Tage- und Nachtschichten, sowie auch in sonstigen Fällen, in welchen dies nach dem Ermessen der Betriebsführer erforderlich ist, nach Beendigung der regelmäßigen Schicht weiter zu arbeiten, beziehungsweise vor Anfang derselben mit der Arbeit zu beginnen.“

Für Arbeit an Sonn- und Feiertagen sind die Arbeiter insoweit verpflichtet, als Vornahme von Arbeiten nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung zulässig ist.“

Der § 9 besagt, daß der bis Dienstag abend 6 Uhr verdiente Lohn am darauffolgenden Freitag ausbezahlt wird. Diese Einrichtung, die in allen Industrien geübt wird, ist eine besondere Härte, ja eine direkte Schädigung der Arbeiter.

Bei jeder Lohnbewegung müßte die Forderung auf Befreiung der Frist des stehenden Lohnes gestellt werden. Der ganze Arbeitsprozeß gestaltet, daß die Lohnberechnung und Auszahlung der Lohnlisten — ausreichendes Personal vorausgesetzt — in einigen Stunden erledigt sein kann. Bei komplizierten Akkordarbeiten muß den Arbeitern mindestens in Höhe des Tagelohns ein Vorstoß bis zum Zahlungstag gewährt werden. Die Unternehmer werfen uns ja mit Vorliebe Unkenntnis auf diesem Gebiete vor. Mögen sie mit ihrem Argument glücklich werden. In ein „Betrieb wie die „Amliin“, wo für viele Hunderte Arbeiter Ge- vorhanden ist, kann die Aufgabe für schnelle Lohnberechnung keine Rolle spielen. Die „Amliin“ hat einen Mitgliederstand in der Frankfurter von 8000. Sehen wir den durchschnittlichen Tagesverdienst eines Arbeiters auf 4 Mark an, so hat die „Amliin“ bei drei einbehaltenen Tagelöhnen fortgesetzt ein Kapital von 96 000 Mark zur Verfügung, was den Arbeitern einfach vorenthalten ist.

Das empörendste an der Arbeitsordnung sind jedoch die im § 10 festgesetzten Strafen. Die Peitschenhiebe des Strahlentreibers können nicht entwürdigender gewirkt haben als die Brandfaktierung der Arbeiter durch diese Strafen wirken muß. Hier sind die 17 Straf-vorschriften in ihrer ganzen Schärfe:

- § 10.
- Mit Geldstrafe von 20 Pfennig bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes, unter Umständen mit sofortiger Entlassung wird durch den Betriebsführer bestraft:
  1. wer zu spät zur Arbeit kommt oder zu früh wegeht;
  2. wer in einem ihm nicht zur Arbeit angewiesenen Raum sich ohne Entschuldigung aufhält;
  3. wer ohne gehörige Entschuldigung nicht zur Arbeit erscheint;
  4. wer Streitigkeiten veranlaßt oder seine Mitarbeitern in der Arbeit stört;
  5. wer das Eigentum seiner Mitarbeiter oder der Fabrik veruntreut oder sonstiger Unrechtheiten im Dienste sich schuldig macht;
  6. wer sich Bergehen gegen die Reinlichkeit zuschulden kommen läßt;
  7. wer es unterläßt, seinem Vorgesetzten von einem ungewöhnlichen Vorfall, Unfall, Geschäftsstörung und dergleichen folgende Anzeige zu machen oder sich in zweifelhaften Fällen Instruktionen eingeholen;
  8. wer Tabak raucht;
  9. wer Feuer, ein brennendes Licht ohne Laterne oder in einer zerbrochenen Laterne außerhalb der Gebäude trägt;
  10. wer schläft, in schlafender Lage betroffen wird oder überhaupt untätig ist;
  11. wer vorzüglich oder aus grober Fahrlässigkeit Gebäude, Maschinen, Apparate oder Gerätschaften beschädigt;
  12. wer zum Ein- und Ausgehen aus der Fabrik einen andern Weg als den an den Portierhäusern vorbeiführenden benützt;
  13. wer Mißhandlungsverhältnisse veranlaßt, Operationen verläßt oder verlängert, überhaupt den ihm erteilten Instruktionen in irgendeiner Weise zuwiderhandelt oder dieselben nachlässig befolgt;
  14. wer den Eintritt von Fremden in die Fabrik veranlaßt, verheimlicht oder solche nicht sofort mit gebührender Achtung zurückweist;
  15. wer ungehorsam ist gegen seine Vorgesetzten, ebenso wer den Befehlen der Aufseher, Vorarbeiter, Portiers, Nachtwächter oder Bahnwärter nicht folgt;
  16. wer lärmend oder sich überhaupt ungebührlich betragt;
  17. wer böswillig durch falsche Angaben den Krankengeldzuschuß (§ 18) widerrechtlich erhebt oder zu erheben versucht.

Bei Täuschlichkeiten gegen die Mitarbeiter, erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften kann die Geldstrafe bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes erhöht werden.

Also, wer ohne gehörige Entschuldigung nicht zur Arbeit kommt, wird bestraft. Was ist eigentlich gehörige Entschuldigung? Der Streittigkeiten veranlaßt, wird bestraft. Diese Vorschriften werden nur gegen „müßelbige“ Arbeiter angewendet. Einen Aufseher, einen Vorarbeiter und zwei Arbeiter, die nicht nur Streittigkeiten veranlaßt, sondern handgreiflich gemordet waren, hatten wir zur Kenntnis der Direktion gebracht. Den betreffenden Personen wurden keine Strafen auferlegt, trotzdem einer dieser Mitarbeiter seinen Mitarbeiter Mißhandlung ins Gesicht geworfen hatte, so daß derselbe 14 Tage ärztliche Behandlung nachsuchen mußte. Organisierte Arbeiter werden, sobald sie gegen die Bestimmungen verstoßen, auch wenn sie sich nicht prägen, was organisierte Arbeiter ja überhaupt nicht tun sollten, nicht nur mit Geldstrafen belegt, sondern sofort entlassen. So ist die auf die Arbeitsordnung aufgebaute Gerechtigkeit in der „Amliin“ geschaffen. Die Vorschriften in den Absätzen 15 und 16 atmen einen mittelalterlichen Geist, so daß man sich erst benennen muß, ob sie auf moderne Arbeiter oder feudale Hörige gemünzt sind.

Der letzte Paragraph der Arbeitsordnung gewährt den Arbeitern, die mindestens zwei Jahre im Betriebe sind, einen Zuschuß zum Krankengeld, wenn der Erkrankte aus keiner andern Unterstützungslasse oder Verein Krankengeldzuschuß erhält. Mit Hilfe dieser Bestimmung wollte man die Organisation veranlassen. Die Organisation wurde als Unterstützungsverein angesehen, den organisierten Arbeitern im Falle der Erkrankung der Zuschuß vorzuzahlen. Da der Zuschuß der Fabrik bei langandauernder Krankheit höher wird als die Verbandsunterstützung, glaube man den Arbeitern die Mitgliedschaft verkaufen zu können. Das ist nun freilich nicht geschehen. Aber durch unser Eingreifen wurde die „Amliin“ ihr Vorhaben, die Organisation zu einem Unterstützungsverein zu stampfen, aufgeben.

Dies ist so eine kleine Blütenlese aus der langen, aber inhaltsreichen Arbeitsstättenordnung. In einem folgenden Artikel werden wir die Wohlfahrtsanstaltungen besprechen. G. H.

#### Erwerbungslohn in der Krisenzeit.

Daß der chemische Profit von der Krisenzeit so gut wie unberührt blieb, zeigen immer neue Veröffentlichungen der chemischen Betriebe Deutschlands. Die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schale macht bekannt, daß ihr Betriebs-überschuß in der ersten Hälfte des laufenden Jahres bereits rund 78 000 Mk. höher war, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Er betrug nämlich nicht weniger als 295 334 Mk. gegen 222 288 Mark in der ersten Hälfte 1908. Richtiglich berichtet der Verein deutscher Delfabriken in Mannheim v. 1908/09, sein Fabrikationsgewinn gehe um 52 000 Mk. über seine vorjährige Höhe hinaus, während die Kosten um 4000 Mk. geringer und auch für Zinsen 41 000 Mk. weniger aufzuwenden waren. Die Abschreibungen werden wieder in der vorjährigen Höhe vorgenommen, so daß der Reingewinn eine Zunahme um 83 000 Mk. aufweist. Die Dividende

wird von 7 1/2 auf 8 Prozent erhöht, wobei die Kasse für Verbesserungen wieder in der vorherigen Höhe von 100 000 Mk. dotiert wird.

Welche Schritte müssen sich danach die Arbeiter dieser Unternehmungen gefallen lassen, ohne auch nur den Versuch einer organisierten Abwehr zu machen!

Unternehmungskämpfe und Arbeiterleid.

Erzeugung und Verbrauch des Ferroziliciums, wie es von der Eisen- und Stahlindustrie bekanntlich in großen Mengen benötigt wird, wurden bisher durch ein Syndikat mit dem Sitz in Paris und mehreren Verkaufsstellen in Deutschland geregelt.

Korrespondenzen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Jhehoe, Borch-Sternberg, Nürnberg (Zellulosefabrik), Regensburg (Rauwerk), Braunschweig (Seidenfabrik), Köslin und Lüneburg (Zigaretten).

Bzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Widerleben. In der Papierwaren-Fabrik von Gerson herrschen Zustände, die man in der heutigen Zeit gar nicht mehr erwarten. So läßt namentlich die Behandlung der Meister gegenüber den Arbeiterinnen sehr zu wünschen übrig.

Kedenfelden. Am 20. August fand hier eine Versammlung der Zellulosearbeiter statt. Kollege Geyer sprach über das Thema: Die Wirtschaftskrise und die neuen Steuern.

Waldheim. Die Zahllosen Hunderte Waldheim hielten am 2. August eine gemeinsame Mitgliederversammlung ab. Gegenstand der Tagesordnung waren die Geschäftsverhältnisse mit den Verbänden der Holzarbeiter, Holzhandwerker, Schreiner, Furnier- und Bauholzarbeiter.

Anders läge der Fall bei den Bauarbeitern. Diese gäben sich Mühe, alle Mitarbeiter zu gewinnen, da müßten wir die Einigkeit fördern durch Ueberwindung der bei uns organisierten Bauarbeiter.

Rundschau.

Kenntzeichnung der Streikbrecher.

Vor dem Gewerbegericht Hannover klagte ein Werkmeister auf Ausheilung eines andern Zeugnisses, weil das Zeugnis, das er nach 11jähriger Tätigkeit erhielt, den Nachsch zug: „Z. verließ seine Stellung infolge Streiks ohne Kündigung.“

Es sei nur bedauerlich, daß die Parteien sich nicht außergerichtlich geeinigt hätten, daß der Beklagte dem Kläger, der ihm doch elf Jahre lang treue und wertvolle Dienste geleistet habe, nicht entgegengelassen sei.

Die gewerkschaftlichen Organisationen der englischen Arbeiterinnen.

Auch in England ist die Arbeiterin nicht entfernt so stark in den gewerkschaftlichen Organisationen vertreten, wie es entsprechend der ausgebreiteten gewerkschaftlichen Beschäftigung der Frauen der Fall sein müßte.

Von der Gesamtheit waren 1907 aber lediglich in den Textil-Trade Unions 85 Prozent organisiert, speziell in den Vereinigungen der Baumwollenerbeiter 64 Prozent.

Table with 3 columns: Year, Zahl der Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern, Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder. Data for years 1896-1907.

Der Kreis dehnte sich also trotz aller besonderen Schwierigkeiten, die sich einer gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen entgegenstellen, erheblich aus.

Table with 4 columns: Year, männlichen Organisierten, weiblichen Organisierten, Zusammen. Data for years 1903-1907.

Interessant ist, daß in nicht weniger als 73 Trade Unions in der Textilindustrie die weiblichen Mitglieder an Zahl ihren männlichen Kollegen überlegen sind, zum Teil sehr erheblich.

Jedenfalls ist die weibliche Mitgliedschaft zumal in den Textilarbeiterinnen ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Befreiung der englischen Gewerkschaftswelt aus ihrer allgeringfügigen Engherzigkeit gegen die „Ungelehrten“.

Sehr minimal ist noch immer die Zahl der Trade Unionistinnen in der Bekleidungsindustrie, obgleich auch hier die weibliche Arbeitskraft massenhaft ausgebeutet wird.

Table with 3 columns: Gewerkschaft, Gesamtmitgliedschaft, Davon weibliche. Lists various industries like Schuhmanufaktur, Schneidgewerbe, etc.

Unter den 376 805 Trade Unionisten (1907) in der Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie befanden sich nur 1205 weibliche.

obgleich die Nadel-, Feilen- und Schneidzeugfabriken viele Arbeiterinnen ausbilden. Daß auch in einem eigentlichen Beschäftigungsbereich der Mädchen und Frauen, in der Schneiderei, das weibliche Gewerkschaftsmitglied so häufig vertreten ist, hängt höchstwahrscheinlich in dieser Branche zusammen die mit ihren handlichen Fähigkeiten hochgerade eine starke Organisation der Arbeiterinnen notwendig machte.

Bei den reichen Geldmitteln, die den englischen Trade Unions eigen, dürften sie trotz der anerkannten Schwierigkeiten mehr Erfolg in der Organisation der weiblichen Arbeiter haben, wenn die Männer nur überall die große Bedeutung einer starken Organisation der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen einsehen.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandskalender für 1910

ist erschienen und ist mit dem Versand begonnen. Auch in diesem Jahre enthält der Kalender wiederum eine Fülle des Wissenswertes für die Mitglieder. Außer dem Kalendarium auf das Verbandsjahr 1908 bringt derselbe die wichtigsten Ergebnisse der aufgenommenen Verbandsstatistik.

Alles in allem enthält der Kalender für 1910 ein so reiches Material, daß er sich im Besitz eines jeden Kollegen befinden sollte.

Der Preis beträgt 50 Pf. Von den Ortsverwaltungen erwarten wir, daß sie den Vertrieb des Kalenders energisch in die Hand nehmen und, soweit das nicht bereits geschehen, die Bestellungen baldmöglichst aufgeben.

Vom 31. August ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Bremen 800,—, Kolbermoor 600,—, Breslau 500,—, Gerswalde 400,—, Zwidau 300,—, Schppingen 250,—, Mühlbaldensleben 150,—, Galtrow 100,—, Langelsheim 4,—, Zirkelreuth 0,50, Lauban 2,24, Dresden 800,—, Tangermünde 500,—, Gebnitz 400,—, Roffen 150,—, Freiberg 100,—, Gernsheim 22,70, E. 7,—, Zornick für die Schweden 10,—, Stettin 800,—, Schönbeck 600,—, Pflungstadt 300,—, Barth 300,—, Litz 200,—, Dornitz 35,14, Painevalde 32,28, Braunschweig 1600,—, Neumünster 400,—, Eilenburg 400,—, Fr. Sch. 10,—, Plauen im Vogtland 3,20, Seidenheim 200,—, Galbe 300,—, Kassel 3,45, Müglitz 1000,—, Leipzig 800,—, Pommersdorf 800,—, Bergedorf 600,—, Wolgast 600,—, Jhehoe 400,—, Striegau 400,—, Chemnitz 360, Frankfurt a. D. 200,—.

Schluss: Montag, 6. September, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1909 haben eingeleistet: Gernsheim, Painevalde, 3. D.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

- Geme. 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Kiel. 15 Pf. pro Woche und Mitglied. Wiedorf. 20 Pf. pro Monat und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 271 423 für Wilhelm Deikers, eingetreten am 30. Juli 1907 in Harburg. Nr. 192 830 für Joseph Bednarz, eingetreten am 9. August 1906 in Hamburg. Nr. 302 484 für Heinrich Heile, eingetreten am 1. Februar 1908 in Lägerdorf. Nr. 82 135 für Michael Schmitt, eingetreten am 1. November 1905 in Mannheim. Nr. 60 579 für August Wagenhäuser, eingetreten am 9. März 1905 in Spandau. Nr. 308 495 für Albin Giese, eingetreten in Götting. Mitgliedskarte 34 568 für Rudolf Vogel, eingetreten am 21. Juni 1909 in Hamburg.

Ausgeschlossen

- wegen Streikbruch ist das seitherige Mitglied der Zehlflechte Bielefeld: E. Krumbach, Buchnummer 289 664, eingetreten am 20. September 1907, sowie die bisherigen Mitglieder der Zehlflechte Kiel: S. Knidrehm, Buchnummer 100 719, eingetreten am 14. Dezember 1905, und C. Blumberg, Buchnummer 157 324, eingetreten am 19. Februar 1907, und ferner das seitherige Mitglied der Zehlflechte Magdeburg: Heinrich Römer, Buchnummer 27 128, eingetreten am 26. Januar 1904.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Emmerich a. N. Gustav Stähler, Reddeweg 31. Helmstedt. Friedrich Reddermeyer, Wallgasse 1. Königsberg. Geschäftsführer Th. Hartwig, Mühlstraße 24 b, 2. Egt. Neuburg a. Saale. Friedrich Bringezer, Agnesstraße 8. Ragnitz (Sax. 5). Eduard Belsch, Polnische Straße 14. Kedenfelden. Joseph Schweiggut, Nr. 8 1/2, Post Raulding. Zwidau. 1. Bevollmächtigter Friedrich Franke, Zwidauer-Rantenthal, Antonstraße 7. Geschäftsführer Friedrich Kramerer, Spiegelstraße 43.

Briefkasten.

Sampten. Solche Klagen gehen zurzeit aus vielen Zahlstellen ein, wir können sie aber unmöglich alle zum Abdruck bringen.

Der Herausgeber des Buchs „Aus der Tiefe“ ersucht alle Arbeiter und Arbeiterinnen jeder Art, welche in ihren Arbeitsstunden vielleicht Gemälde, Zeichnungen, kunstvolle Handwerksarbeiten in Glas, Metall, Pappe, Holz usw. usw. gefertigt haben, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Adresse: Adolf Ebenstein, Berlin W., Neue Winterfeldtstraße 36.

Inferate.

Wichtig! Wichtige! Wichtige! Sonntag, den 12. September, nachmittags 3 Uhr: Versammlung. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. 13.—

## Die Papierfabrikanten und die Organisation der Arbeiter.

Im vorigen Artikel haben wir zu zeigen versucht, daß und warum eine durchaus veränderte Arbeiterpolitik der Papierfabrikanten im wohlverstandenen Interesse der Industrie liegt. Der Zufall will es nun, daß just zur selben Zeit im „Wochenblatt“ ein Unternehmer alle die verstreuten Einwände, die gegen die Organisation der Arbeiter erhoben werden, sein säuberlich zusammenträgt, um seinen Kollegen zu beweisen, daß „die Einigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der deutschen Papierindustrie“ bedroht ist. Gleichzeitig soll den Arbeitern gezeigt werden, daß die Leute, die sie der Organisation zuführen wollen, zwar gute Musikanten, aber schlechte Menschen sind. Zum Beweis dessen erklärt der Herr mit gewichtiger Miene, daß „an der Spitze der Organisationen vielfach ungeeignete Leute stehen, die nur zu gern bestrebt sind, ihre Macht nach oben und unten füttern zu lassen“. Dann wird noch gefaselt, daß „die persönliche Freiheit der Organisationsmitglieder von den Mächthabern unterdrückt wird“. Derlei Stillübungen würden uns natürlich nicht veranlassen, von dem Artikel Notiz zu nehmen, denn es dürfte kaum einen Arbeiter geben, den nicht das Lachen schüttelt, wenn die Papierfabrikanten — ausgerechnet die Papierfabrikanten — als Hüter der persönlichen Freiheit des Arbeiters aufmarschieren. Doch der Artikel des „Wochenblatts“ zeigt in mehr als drastischer Weise, mit welcher geringem Maß geistiger Untertanen die Scharfmacher der Papierindustrie wirtschaften und in welcher beispiellos leichtsinniger Weise sie mit dem Gegenteil der Wahrheit arbeiten. So heißt es in der Einleitung des Artikels, daß in England, den nordischen Papierländern und in Nordamerika die Arbeiterorganisationen in der Papierindustrie herrschen, daß die Rollen vertauscht seien, indem die Arbeiter befehlen und die Unternehmer gehorchen. In einer Anmerkung zu dieser Behauptung heißt es dann noch, daß sich in Schweden und Norwegen Arbeitgeberverbände gebildet hätten, um diesen „unerträglichen Zuständen“ abzuhelfen, daß aber in England und Nordamerika die Arbeiter noch unbeschränkte Herren seien.

Vorausgesetzt einmal, die Behauptung von der Herrschaft der Arbeiter in den angezogenen Ländern wäre keine unsinnige Mär, sondern Wahrheit — dann hätten ja doch aber die deutschen Papierfabrikanten alle Ursache, sich ebenfalls unter die Herrschaft der Arbeiter zu fügen, denn, während in Deutschland die Papierindustrie arg daniederliegt, prosperiert sie in Amerika, in England und in den nordischen Ländern durchaus. Also mit dem Schreckmittel ist es wirklich nichts. — Aber Herr N. — so zeichnet der „Wochenblatt“-Artikel — verwechselt ja nur die Begriffe. Sein kapitalistisches Hirn kennt nur befehlen und gehorchen, die Begriffe Uebereinkommen, Vereinbarung usw. sind seines Erachtens für den Arbeitsvertrag unanwendbar. Nun hat er davon gehört oder gelesen, daß in einigen andern Ländern die Arbeiter sich nicht mehr als willenloses Ausbeutungsobjekt behandeln, sich nicht mehr die Arbeitsbedingungen willkürlich diktiert lassen, und flugs sieht er die kapitalistische Maschinerie auf den Kopf gestellt — die Unternehmer gehorchen, die Arbeiter befehlen. Herr N. ist aber keine Person, er ist ein Typ — die Unternehmer der Papierfabrikation tranken in ihrer Mehrheit an dieser engen Auffassung. Sie haben den bacillus absolutus im Hirn!

Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? In den nordischen Papierländern — Schweden, Norwegen und Finnland — bestehen zwar ziemlich ausgedehnte Organisationen der Papierarbeiter, die auch, namentlich in Schweden, erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben, aber von einer wirklich geschlossenen Organisation kann in keinem dieser Länder die Rede sein. In Finnland gelang es der jungen, schnell aufstrebenden Organisation vor vier Jahren, unter Ausnutzung der russischen Wirren, erhebliche Erfolge, so die achtstündige Arbeitszeit zu erringen, jedoch war die Organisation nicht stark genug, das Errungene zu halten. In Norwegen und Schweden bestehen zwar in den meisten Fabriken mit der Organisation abgeschlossene Tarifverträge, wie wenig aber von einer Herrschaft der Arbeiter die Rede sein kann, beweist der Generalstreik in Schweden, der seine Hauptursache mit hat in dem Versuch der Zellulosefabrikanten, den Arbeitern einen Lohnabzug von 5 bis 20 Prozent aufzuhalsen. Die englischen Papierarbeiter sind von der Herrschaft im Betriebe fast noch weiter entfernt, als die deutschen. England hat zwar starke Organisationen gelehrter Arbeiter, aber die Organisationen ungelerner liegen gar sehr im argen.

Von den Gewerkschaften der englischen Papierarbeiter hat die stärkste, die Amalgamated Paper Makers, 1132 Mitglieder, die National Paper Mill Workers haben 935 und Original Society of Paper Makers 571 Mitglieder. Also noch nicht 3000 Mitglieder haben die drei Papierorganisationen zusammen. Und das nennt Herr N. Herrschaft der Arbeiter! Bleibt noch Amerika! Doch da widerlegt sich Herr N. selbst; er erklärt nämlich wenige Zeilen tiefer, daß die International Paper Company im Vorjahr den Arbeitern nach einem Streik von 3 1/2 Monaten eine Lohnkürzung von 5 Prozent und die Wiedereinführung der 12stündigen Schicht aufgezwungen habe. Netze „Herrschaft“ die sich von den „beherrschten“ Unternehmern so etwas aufzwingen lassen muß.

Herr N. behauptet dann noch, daß der Lohnabzug des amerikanischen Trustes durch die Krise notwendig geworden wäre, dabei hat selbst das „Wochenblatt“ zugegeben, daß lebendig das Bestreben, durch einen Streik Papiermangel zu erzeugen — um die Preise hochhalten zu können, die Ursache des Trustensverses war.

Noch deutlicher tritt die stupende Unwissenheit — oder Unwahrsichtigkeit — des „Wochenblatt“-Scharfmachers zutage bei seiner Beurteilung des schwedischen Generalstreiks. Er schreibt dazu: „Um die Aufrechterhaltung des Dreischichtensystems drehen sich auch die jetzt in Schweden ausgebrochenen Wirren.“ Richtig ist beinahe das Gegenteil. Die Zellulosefabrikanten — die Papierfabriken stehen überhaupt nicht in ursächlichem Zusammenhange mit dem Ausbruch — haben die Einführung des Dreischichtwechsels für einzelne Abteilungen — Siedereien, Pappschereien usw. — beschlossen, weil sie bei der Doppelschicht die ungenügende Ausnutzung der neuen Maschinen befürchteten. Sie weigerten sich jedoch, den Lohn für die achtstündige Schicht so zu bemessen, daß der Arbeiter auf den früheren Verdienst kam. Das bildet einen der vielen Streitpunkte — nicht den Punkt — die zum Generalstreik geführt haben. Also bitte ein klein wenig mehr Gewissenhaftigkeit, Herr N.!

Selbstverständlich wird es dem Herrn bei solcher Handhabung der Wahrheit leicht, am Schlusse seines Machwerks von den „unheilvollen Folgen einer Organisation der Arbeiter“ der deutschen Papierindustrie“ zu faheln, die Unternehmer als die besten Freunde der Arbeiter zu feiern und als Beweis dieser Freundschaft die — Wohlfahrtsvereinigungen anzuführen.

Wie hätten den, die Wahrheit und die Logik mit gleichem Eifer mißhandelnden Herrn N. nicht einmal erwähnt, geschweige denn seinen Ausführungen jebollet Raum gewidmet, wenn er nicht, wie schon gesagt, der typische Repräsentant der Scharfmacher in der Papierindustrie wäre. Es ist geradezu erstaunlich, mit welchem Ausmaß von, na sagen wir mal, geistiger Ungebundenheit den Papierfabrikanten die Organisation der Arbeiter als der Uebel größtes Erbenkind geschildert wird. Und es ist fast noch erstaunlicher, daß die Mehrheit der Papierfabrikanten diesem Obskuren folgt. Zwar gibt es eine Anzahl einsichtiger Unternehmer, aber sie bilden nur eine geringe Minderheit, die selten zum Wort kommt und stets überstimmt wird. In der Mehrheit steckt der Krämergeist, und die geistige Garliche in Biberach ist eifrig bemüht, diesen Geist zu nähren. Die Folgen dieses Strebens haben wir im vorigen Artikel angebeutet.

Inzwischen ist dem „Wochenblatt“-Ignoranten in der „Arbeitsbegeisterung“ ein Helfer erstanden. Der scharfmacherische Zentralschleiffstein bringt in seiner letzten Nummer einen Artikel über „Die Arbeiterschaft in der deutschen und der schwedischen Papierindustrie“. Da der Verfasser von der Arbeiterschaft in beiden Ländern gleichviel, nämlich nichts versteht, ist er durchaus berechtigt, seines Geistes Erzeugnis eine „soziologische Parallele“ zu nennen. In dem Artikel wird ein Absatz aus dem Bericht des Vereins der Papierfabrikanten zitiert, der von der Interessensharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter fabelt, auch wird die auf den gleichen Ton gestimmte Fuchspredigt des Dr. Goldstein von der Feldmühle — einem Betriebe, in dem die Interessensharmonie in Gestalt von miserablen Löhnen und hohen Dividenden besonders schön zum Ausdruck kommt — erwähnt und daran folgender Satz geknüpft: „Tatsache ist, daß die Bemühungen, künstliche Gegensätze zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Papier-, Pappen-, Holzstoff- und Zellulosefabrikation zu schaffen, bisher auf wenig fruchtbaren Boden gefallen und es nicht gelungen ist, die ersteren zu organisieren.“ Zu dem Speeß wäre zu bemerken, daß es keinem Menschen einfallen wird, Gegensätze da künstlich zu schaffen, wo so viele und so große natürliche vorhanden sind. Das wäre ja daselbe, als wenn jemand versuchen würde, Borniertheit und blinden Arbeiterhaß in die Redaktion der „Arbeitsbegeisterung“ zu tragen. Weiter mag der Schleiffstein der „Arbeitsbegeisterung“ zur Kenntnis nehmen, daß Zellulose etwas ganz anderes ist als Zellulose, und daß zwar die Fabrikation der letzteren, nicht aber die des ersteren mit der Papierindustrie verwandt ist. Und drittens gestatten wir uns zu bemerken, daß unter den 135 000 Mitgliedern unseres Verbandes mehr Papierarbeiter sind, als die „Arbeitsbegeisterung“ und mit ihr die Papierfabrikanten ähnen. Die weiteren Expektationen der „Arbeitsbegeisterung“ gleichen den Geisteserzeugnissen einer philosophierenden Kuh. Es hieße unsere Mitglieder beleidigen, wollten wir an ihrer Widerlegung Raum verschwenden. Es ist bezeichnend, daß die Papierfabrikanten die Verteidigung ihrer blinden Scharfmachereien und Koalitionsrechtsräubereien den Leuten überlassen, die von der Wahrheit so sparsam Gebrauch machen.

Zum Schlusse möge auch Herr Ditzes, der Generalsekretär des Vereins der Papierfabrikanten, noch zum Wort kommen. In Nr. 33 des „Wochenblattes“ bepricht Herr D. das auch von uns eingehend besprochene Buch des Herrn Dr. Schäfer über die Papierindustrie. Nachdem er dem rein technischen und geschichtlichen Teil des Buches Anerkennung gesollt, schlägt er beim Kapitel Arbeiterverhältnisse in das Gegenteil um und verhöhnt den Verfasser in einer Weise, die kaum noch anständig genannt werden kann. Er unterstellt ihm, daß seine Angaben über die sozialpolitische Rückständigkeit und die mittelalterliche Lohnpolitik der Papierfabrikanten nur eine „Verbeugung vor dem Herrn Dozenten, der natürlich Kathedersozialist von reinstem Wasser ist“, sei und daß er diese Verbeugung nur mache, weil er sonst keine Aussicht habe, Doktor zu werden. Also die glatte Unterstellung, Dr. Schäfer habe gegen seine eigene Ueberzeugung geschrieben. Dann verwahrt Herr Ditzes den Verein der Papierfabrikanten gegen den Vorwurf sozialpolitischer Rückständigkeit und sagt dazu:

„Man kann allerdings über den Begriff sozial verschieden denken. So vermögen wir soziale Bestrebungen in dem Verjuche nicht zu erblicken, dem Arbeitgeber allmählich das Selbstbestimmungsrecht in seiner Fabrik aus der Hand

zu nehmen und an die Stelle der Fabrikanten den Gewerkschaftsführer zu setzen.“

Da scheint die Geistesverwandtschaft mit Herrn „N.“ deutlich heraus. Wir könnten Herrn D. ja die Versicherung geben, daß den Gewerkschaftsführern gar nicht danach gelüftet, die Leitung aller möglichen Betriebe in die Hand zu nehmen, aber was würde das helfen. Wer mit so unsäglich abgebrauchten Sprüchen gegen die Gewerkschaften operiert, ist jeder Belehrung unzugänglich. Herr Ditzes versichert dann, daß der Verein der Papierfabrikanten es seinen Mitgliedern überlasse, wie sie sich zu den Organisationen der Arbeiter stellen wollen, daß aber „Vorstand und Geschäftsführung des Vereins es als ihre Pflicht betrachten, eine Organisation zu schaffen, die eine solche Entwicklung verhindern will, wie sie in Schweden augenblicklich ihre schlimmen Folgen zeitigt hat.“ „Daran“ — so schließt Herr Ditzes — „werden sich die Papierfabrikanten auch durch Herrn Dr. Schäfer und seine kathebersozialistischen Freunde nicht hindern lassen.“ Der Generalgewaltige der Papierfabrikanten hat es leicht, den armen „Kathedersozialisten“ gegenüber den starken Mann zu mimen. Es ist le — daß den Scharfmachern von dieser Seite weder Raum, noch Bügel angelegt werden kann. Aber Herr Ditzes wird eines schönen Tages erfahren müssen, daß andre Kräfte dafür sorgen, daß seine Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Zahl der Arbeiter, die erkennen, daß gegen das absolutistisch-patriarchalische Scharfmachertum in der Papierindustrie nur die entschlossenste Gegenwehr helfen kann, wächst erfreulicherweise von Tag zu Tag, und wird hoffentlich der Tag nicht allzufern sein, an dem die Papierherren einsehen, daß die Industrie mit selbstbewußten Arbeitern besser führt als mit willenlosen Sklaven. Natürlich muß die Organisation bei dieser Einsicht Geburtskälte leisten!

— **Hammermühle = Barzin.** Zwischen Hammermühle und Kupfermühle liegen, inmitten mächtiger Wäldungen, die drei Papierfabriken Hammermühle, Fruchsmühle und Kumpfmühle. Die drei Betriebe nebst den sie umgebenden Wäldungen gehören zu der Fideikommissherrschaft Barzin, dem früheren Eigentum des deutschen Nationalhelden Bismarck. Im Jahre 1890 wurden die drei Fabriken an eine Aktiengesellschaft auf 50 Jahre, also bis 1940, für einen Gesamtpachtpreis von 86 610 M. verpachtet. Dabei mußte aber die Gesellschaft die Verpflichtung eingehen, das in der Holzflößerei gebrauchte Kiefernholz aus den Barziner Forsten, und zwar zu einem Preise von 2,60 M. pro Raummeter, zu kaufen. Diese Bestimmung sollte schon den entwickelten Geschäftssinn des deutschen Nationalgenies. Die Gesellschaft hat zurzeit ein Aktienkapital von 2 Millionen Mark und die Aktionäre haben, mit Ausnahme des Jahres 1908, immer eine mehr als reichliche Dividende einkassiert. Es wurden nämlich verteilt: 1903 16 Prozent, 1904 18, 1905 20, 1906 20, 1907 18 und 1908 5 Prozent. Die niedrige Dividende des letzten Jahres wird im Bericht ausdrücklich auf besondere Umstände, wie Anzuträglichkeiten bei Inbetriebsetzung der neuen Anlagen usw., zurückgeführt. Die Aktionäre können also für die Zukunft wieder auf erhöhten Gewinn rechnen.

Die Arbeiter haben es weniger gut. Nur die Arbeiter, die mit dem Verladen der Waren und Rohstoffe beschäftigt sind, können einen halbwegs auskömmlichen Lohn verdienen. Allerdings nur, weil ihre Arbeit außerordentlich schwer, ihr Arbeitstag 12 Stunden lang und ihre Lohnform der Mord ist. Die übrigen Arbeiter schlagen sich nur mühsam durchs Leben. Das Schälen der Stämme wird von Frauen verrichtet; sie erhalten 50 Pf. für den Raummeter und können, wenn der Mann nach Feierabend noch mithilt, zwei Meter im Tage fertig machen, also eine ganze Mark verdienen. Dabei ist diese Arbeit für Frauen wenig geeignet, weil sie sich die Stämme an den Leib stemmen und so schälen müssen. Auch sind sie dabei der Unbill des Wetters schutzlos preisgegeben. In jenseitiger Sonnenglut sowohl wie in Sturm und Regen stehen die armen Arbeiterinnen da und ruinieren ihre Gesundheit um eine Mark pro Tag zur höheren Ehre des Kapitals. In der Fabrik wird den erwachsenen Arbeitern ein Tagelohn von 1,70—2,40 M. gezahlt bei 11- bis 12 stündiger täglicher Arbeitszeit. Dabei ist zu bedenken, daß der Lebensunterhalt hier sehr teuer ist, weil alles von einzelnen Händlern aus entfernten Orten hierher transportiert werden muß. Für ein Pfund Kaffee, das in der Stadt 1 M. kostet, muß hier 1,40 M. gezahlt werden, mit den übrigen Artikeln sieht es nicht besser. Die hier ansässigen Leute wohnen alle in Fabrikwohnungen, weil andre hier nicht zu haben sind; einzelne Arbeiter wohnen täglich einen Weg von mehreren Stunden in die Nachbarorte und der Rest schläft hier und fährt nur alle 8 bis 14 Tage einmal nach Hause. Im ganzen werden 500 bis 600 Arbeiter beiderlei Geschlechts hier beschäftigt. Von der vielgerühmten Zufriedenheit der Arbeiter ist wenig zu hören. Die Arbeiter grohen und murren, nur von einem planmäßigen Widerstand ist noch keine Rede. „Jedes Jahr wird's bürer, un uns trede se immer mehr aff“, das ist der Refrain aller Klagen der Arbeiter. Die Direktion hat nämlich die Isolierung der Arbeiter trefflich auszunutzen gewußt und den Arbeitern Lohnabzüge im Uebermaß beschert. Die Arbeiter sind auch dem Organisationsgedanken zugänglich, nur die Furcht vor Entlassung hält sie ab. Die Arbeiter müssen erst einsehen, daß das, was heute ihre Schwäche ist, die isolierte Lage der Betriebe, ihre Stärke wird, wenn sie einmütig der Organisation beitreten; denn die Gesellschaft kann Ersatz für ihre Arbeiter genau so schwer beschaffen und unterbringen, wie die Arbeiter eine andre Arbeits- und Wohnstätte erhalten.

Noch eine Illustration zu dem Bruchstück der Unternehmensfürsorge, wie sie im Verein deutscher Papierfabrikanten geübt wird: der „Belohnung“ langjähriger Arbeit mit Diplomen und Demütigungen. In der Wohnung eines Arbeiters, der über 30 Jahre in der Papiermühle beschäftigt ist, sahen wir ein solches Ehrendiplom hängen. Natürlich nahmen wir Veranlassung, uns nach seinem Lohn zu erkundigen; wir erfuhren dann, daß der alte Arbeiter 20 Pf. pro Tag — weniger erhält, als seine jüngeren Mitarbeiter, die die gleiche Arbeit leisten. Er ist eben alt! Die Firma erhält so die Kosten des Diploms und die 25 Reichsmark, die sie dem Jubililar gleichzeitig einhändigte, mit reichlichen Zinsen zurück. Papierfabrikanten-Wohltätigkeit!

Daß in der Gewerbeordnung auch etwas von einer Sonntagsruhe der Arbeiter vermerkt ist, scheint hier unbekannt zu sein. Die Maschinen laufen hier Sonntag wie Wochentag. Der Gewerbeinspektor war allerdings vor einigen Wochen da — Herr Direktor Kötgenstern hat ihn sogar höchstselbst von der Bahn abgeholt — aber der kann natürlich am Wochentag nicht sehen, was Sonntags gemacht wird. Wir haben deshalb dem Inspektorat von der Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen Mitteilung gemacht und erwarten baldige Abhilfe. Die beste und sicherste Hilfe ist für die Arbeiter der Hammermühler Papierfabriken freilich die Selbsthilfe. Natürlich nicht die Selbsthilfe des einzelnen, sondern die planmäßige Selbsthilfe der Gesamtheit im Rahmen der Organisation.

— **Söllin.** Recht verbesserungsbedürftige Zustände bestehen noch in der hiesigen Papierfabrik, Aktien-Gesellschaft. Niedrige Löhne, schlechte Behandlung, ein raffiniertes Strafsystem, alles ist dort vertreten. Selbstverständlich fehlt auch das Prämienystem nicht, und die Arbeiter gegenseitig anzutreiben. Diese Prämie wird den Arbeitern

bei der Steuerbelastung als festes Einkommen angerechnet. Leider passiert es recht oft, daß am Monatschluß die Arbeiter eine Enttäuschung erleben, da sie statt der erhofften Prämie vielleicht nur die Hälfte erhalten. Daß diese Prämie aber das Gegenteil einer gerechten Entlohnung ist, konnten die Arbeiter an einer Bekanntmachung erkennen, welche im Frühjahr d. J. im Betriebe angeschlagen wurde. Hierin wurde ihnen gesagt, daß sie in letzter Zeit schlechte Arbeit geliefert hätten. Zum Schluß hieß es dann:

„Sollten sich Reklamationen wegen schlechter Arbeit wiederholen, wodurch der Fabrik Preisnachlässe und Abzüge entstehen, so ist Verlust der Prämien zu gewärtigen, bei groben Fällen muß außerdem Strafe eintreten.“

Wie leicht kann man also dadurch, daß man die Arbeit bemängelt, einem mißliebigen Arbeiter strafen. Natürlich hat es sich die Direktion, sowie sämtliche Aufsicher und Werkführer zur Aufgabe gemacht, das Einbringen der Organisation in diesen Betrieb zu verhindern. Was die Herren Papierfabrikanten für sich in Anspruch nehmen, gilt nicht für die Arbeiter. Trotzdem gelang es, hier einzudringen.

Sehr erkrankt waren nun die Arbeiter, als ihnen in voriger Woche durch Anschlag folgendes mitgeteilt wurde:

„Wir haben festgestellt, daß verschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen zwei Krankenkassen angehören, dies ist gegenwärtig (1), und wir legen uns daher veranlaßt, das Krankengeld denjenigen Personen zu entziehen, die zwei Krankenkassen angehören.“

Daß sich dies gegen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen richten soll, ist wohl leicht zu erraten. Ob aber die Direktion den Beweis erbringen kann, daß die Gewerkschaft eine Versicherungsanstalt ist, bezweifeln die Arbeiter stark. Tatsächlich ist nun verschiedenen Kranten Arbeitern das Krankengeld am Sonnabend nicht gezahlt. Uns ist gesagt, daß Sie noch einer Krankenkasse angehören, Sie bekommen heute hier nichts. Wenn Sie auf zwei Stellen Krankengeld erhalten, stehen Sie sich ja besser, als wenn Sie arbeiten“, wurde ihnen gesagt. (Daß man wieder die Unrechten getroffen hat, braucht wohl nicht gesagt zu werden.) Da die Kranten nur ca. 10 Mk. Unterstützung aus der Betriebskasse erhalten, so kann man ungefähr ermaßen, wie nobel die Leute hier bezahlt werden. Es dürfte den betroffenen Arbeitern nicht schwer fallen, ihr Recht zu bekommen. Die Direktion wird dann jedenfalls betehrt werden, daß sie mit ihren Arbeitern nicht umspringen kann, wie sie will.

Der Vorstand der Betriebskrankenkasse, welcher gleichzeitig auch den Arbeiterschuß bildet, mühte, wenn er wirklich aus Vertretern der Arbeiter bestände, hier einmal ein ernstes Wort mit der Direktion reden. Die Schuld, daß so etwas geschehen kann, tragen zum großen Teil die Arbeiter selbst. Dieselben sollten bei den Wahlen etwas mehr Rücksicht heissen und solche Leute in den Vorstand wählen, welche auch wirklich die Interessen der Versicherten vertreten und nicht die von der Direktion den Arbeitern aufgedrängten. Aus vorstehendem ersieht man wieder so recht die Segnungen der von den Unternehmern gepriesenen Betriebskrankenkassen.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Papierfabrik aber kann es nicht oft genug gesagt werden: Organisiert euch, alle hinein in den Fabrikarbeiterverband, dann werdet ihr auch in Hinterzimmern bessere Zustände schaffen können. Nicht eher geruht, bis auch der letzte Papierarbeiter sich seinen Kollegen angeschlossen hat. Nehmt euch ein Beispiel an euren Arbeitgebern, die sich gegen euch zusammenschließen haben.

## Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

### Die Arbeitsverträge in Ziegelleien.

In der Ziegelindustrie ist es in vielen Betrieben noch üblich, Arbeitsverträge für die ganze Kampagne abzuschließen. Dieser Pops stammt noch aus der Zeit, wo das Zieglergewerbe ein Anhängel der Landwirtschaft war, und tatsächlich tragen diese Arbeitsverträge noch heute den Stempel der Gefährdung. Die geistige Regungslosigkeit der Ziegelleiarbeiter ermöglicht es den Ziegelleibesitzern, die frühere Gefährdung in Form von Verträgen weiterzuführen. Schon die Tatsache, daß der Abschluß der Verträge von den Ziegelleiunternehmern veranlaßt wird, schließt die Benachteiligung der Arbeiter in sich. Die Verträge werden größtenteils im Winter abgeschlossen, wenn der Preis der Arbeitskraft am niedrigsten steht. Die Unkenntnis der Geschäftslage und das Ueberangebot von Arbeitskräften bestimmen die Arbeiter nur allzuoft, ihre Arbeitskraft zu den unwürdigsten Bedingungen zu verkaufen. Sie lassen sich zu Verträgen überreden, die ihnen die Pflicht auferlegen, unter allen Umständen die ganze Kampagne auszuharren, sie binden sich damit selbst die Fuste, mit der sie dann gezüchtigt werden.

Der Abschluß der Arbeitsverträge, oder treffender bezeichnet: der Sklavenverträge, wird auf mannigfaltige Art vollzogen. Von gewissenlosen Agenten werden ganze Kolonnen spanischer, italienischer und auch wälonischer Wanderarbeiter angeworben und mit Massenkontrakten versehen, die für jeden einzelnen bindend sind. Meist einem bestimmten Lohn wird den Arbeitern gewöhnlich freie Beschäftigung, freie Wohnung und freie Hin- und Rückfahrt zugesichert. Die Frage der Arbeitszeit wird vorzugsweise meistens offen gelassen, damit diese von den Unternehmern ganz nach Belieben ausgedehnt werden kann. Selbst wenn die Bestimmungen der Verträge dem Buchstaben nach innegehalten werden, so sind doch die Arbeiter selbst die Verlegten. Zu spät erfahren sie, daß die Beschäftigung unzureichend ist und sie somit gezwungen sind, den größten Teil ihres Lohnes noch für Lebensmittel zu verausgaben. Da in ihrer Heimat durch die billigeren Lebensmittelpreise die Kaufkraft des Geldes bedeutend höher ist, so machen sie erst hier die Wahrnehmung, mit welcher niedrigen Löhnen sie abgefunden werden. Unter solchen Umständen ist es keine Seltenheit, daß Arbeiter trotz fleißiger Arbeit am Ende der Kampagne kaum das Reisegeld zur Heimat erlangen.

Zunächste Wanderarbeiter (Fremder, Waisungen und Arbeiter) werden in der Regel nur durch die Arbeitsvermittlungsbüros vermittelt. Aber auch hier wird die Kaufkraft und Anreizfähigkeit aufs äußerste ausgenutzt. Die Arbeitsverträge werden mit einem Reservement abgeschlossen, das den weniger intelligenten Arbeiter alle Ausbehaltsrechte verleiht. Erst wenn der Arbeiter auf seinen Vertrag pocht, wird ihm klar gemacht, daß er nur Beschäftigungen eingegangen ist, die unzureichenden Rechte sind vollständig ausgeschlossen. Erst jetzt der Arbeiter dieser Rechtlosigkeit nicht bemerkt, ist es ihm nur der Kontraktbruch bedingt. Die Klagen der Unternehmern über die kontraktbrüchigen Arbeiter sind oft völlig unbegründet, der Kontraktbruch ist nur die Forderung gegen die Ausbeutungsgier der Ziegelleiunternehmer. Aber auch diese Verträge sind dem Arbeiter aus dem Hand gelaufen, sobald ihm verträglich ein Teil seines Lohnes als Lohn der Kampagne entzogen werden kann.

Will er seine mühevoll verdienten Pfennige nicht im Stich lassen, so muß er sich willig fügen und jede Verhandlung über sich ergehen lassen. Die Ziegelleiunternehmer erhalten auf diese Weise nicht nur billige Arbeitskräfte, sondern auch billiges Betriebskapital.

Eigentümlich ist die Abschließung der Arbeitsverträge der lippischen Ziegelleiarbeiter. Während der Wintermonate versammeln sich jeden Sonntag auf den Marktplätzen der Hauptorte Lippes, in Detmold, Bemo, Lage, Blomberg, Schötmar usw., die Ziegelleiarbeiter und Ziegelleimeister der Umgegend, erstere, um ihre Arbeitskraft zum Verkauf anzubieten, letztere, um diese anzukaufen. Die Ziegelleimeister sind hier nicht als Meister in landläufigem Sinne zu betrachten, denn sie übernehmen die Produktion auf eigenes Risiko und Rechnung, sie sind also Zwischenunternehmer. Diese decken in der Regel ein Viertel ihres Bedarfs an Arbeitskräften aus den Reihen ihrer Landsleute, die dann gewöhnlich auch die bestbezahlte Arbeit zugeteilt erhalten. Der übrige Teil der Arbeiter rekrutiert sich der Ausbeutungsfähigkeit halber aus „Fremden“. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die lippischen Ziegelleiarbeiter von der Uebervorteilung verschont bleiben, sie tritt bei ihnen nur weniger kraft zutage. Schriftliche Arbeitsverträge werden in Lippe äußerst wenig abgeschlossen. Im Laufe der Zeit hat sich dort eine Sitte eingebürgert, wonach die Vertragschließenden nur den Lohn vereinbaren, alles übrige muß dann der Arbeiter für die ganze Kampagne mit in Kauf nehmen, mag es kommen, wie es will. Mögen die Verhältnisse noch so elend sein, der Arbeiter muß, obwohl über die Dauer des Vertrags, über die Kündigung usw. nichts verhandelt ist, bis zum Schluß der Kampagne aushalten. Es ist dies die sogenannte „Ziegler-Rechtsanschauung“, die sich selbst das Zieglergewerbegericht zu Lage in Lippe zu eigen gemacht hat. Durch diese sonderbare Rechtsanschauung werden die Bestimmungen des § 122 der Gewerbeordnung zum Schaden der Arbeiter vollständig ausgeschaltet, das Gesetz muß den rückständigen, selbstständigen Ansprüchen der Ziegelleimeister weichen. Die famose Zusammenfassung des Zieglergewerbegerichts — zwei Ziegelleibesitzer, ein Ziegelleimeister, ein Ziegler, also drei Unternehmer und ein Arbeiter — sorgt dann noch dafür, daß die Unternehmerinteressen nicht ins Hintertreffen geraten. Diese Praktiken werden deshalb auch sehr treffend als „Ziegelleimeister-Rechtsanschauung“ bezeichnet, mit Zieglerrecht haben sie nur sehr wenig gemein.

Auch die Annehmerverträge werden nach demselben Modus abgeschlossen. Uebernimmt der Meister eine Ziegellei, deren Besitzer finanziell nicht ganz sicher erscheint, so wirbt er sich einige Arbeiter, die sogenannten Annehmer, an, die an dem Akkordvertrag des Meisters partizipieren, also an Gewinn und Verlust teilnehmen. Der Meister sucht dadurch bei einem etwaigen Verlust den größten Teil auf die Annehmer abzumwälzen. Bei der Verteilung des Gewinns ist es natürlich umgekehrt, der Meister erhält hier einen bestimmten Prozentsatz, den sogenannten Vorzug, vorweg. Sobald sich aber ergibt, daß der Besitzer zahlungsunfähig ist, daß also kein Risiko für den Meister als Zwischenunternehmer vorhanden ist, so bedarf er auch der Annehmer nicht mehr, er streicht den Gewinn für die Folge allein ein. Den Annehmern fällt außerdem noch eine unruhmlische Aufgabe zu, die Antreiber der übrigen Arbeiter zu sein. Als Anteilnehmer am Gewinn sind sie am flotten Fortgang der Produktion interessiert, sie scheuen infolgedessen vor dem Raubbau ihrer eigenen Gesundheit nicht zurück und treiben damit die übrigen Arbeiter, die nur gering entlohnt werden, vorwärts. Jedoch auch sie müssen sich der „Ziegelleimeister-Rechtsanschauung“ beugen, mag der Meister zu ihrem Nachteil noch so unvernünftig wirtschaften, sie sind bis zum Schluß der Kampagne gebunden.

Diese Art Arbeitsverträge sind also für den Arbeiter eine Fessel, sie nehmen ihm den letzten Rest von Freizügigkeit, machen ihn zum willigen, untertänigen Lohnsklaven. Der Arbeiter hofft dadurch für die ganze Kampagne einen sicheren Verdienst zu haben, ohne zu bedenken, daß er sich damit auch den Weg zur Besserung seiner Arbeitsverhältnisse vollständig abschneidet. Oft läßt ihn aber auch noch seine Rechnung im Stich, denn der Unternehmer kann die Kampagne ganz nach Belieben beenden, er kann sie bis November ausdehnen, kann aber auch schon im Juli Schluß machen. Selbstverständlich wird durch die Kampagneverträge auch die Aktionsfähigkeit der Organisation bedeutend gelähmt. Mag ein Betrieb noch so gut organisiert sein, sobald ein erheblicher Teil der Arbeiter kontraktlich gebunden ist, sind auch der Wirksamkeit der Organisation Schranken gesetzt. Zur Besserung unserer Existenzbedingungen bedürfen wir also der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, damit wir zur gegebenen Zeit von unserer einzigen Waffe, der Organisation, auch Gebrauch machen können. Die Ziegelleiunternehmer haben die kündigungsfreien Kampagneverträge notwendig, denn ohne dieses Bindemittel wäre es ihnen nicht möglich, die rückständigen Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Das muß für alle Ziegelleiarbeiter Grund genug sein, sich in Zukunft derartige Zwangsbedingungen nicht mehr anlegen zu lassen und keinen Arbeitsvertrag ohne höchstens 14 tägige Kündigungsfrist zu unterschreiben. Ihre Parole muß lauten: Fort mit dieser Selbstentrechtung!

### Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Ablagerungshäute für den geistigen Schut der Unternehmern, die „Fest“, probieren kürzlich eine Epistel gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, die von allen arbeitserheblichen Blättern schonunglos abgemessen wurde. Auch die „Zementindustrie-Zeitung“, das Organ der Ziegelleiarbeiter, bezieht sich, dieselbe ohne Kommentar abzubringen, worin sie sich mit dem Inhalt einverstanden erklärte. Für die Ziegelleiarbeiter, die heute noch von allen Industriebetrieben die längste Arbeitszeit haben, ist die Ansicht der Unternehmerorgane jedenfalls doppelt interessant, weshalb wir den Vorn der Unternehmernorgane hier reproduzieren lassen:

„Es ist eine Eigenart der menschlichen Natur, daß sie die Arbeit für ein Leiden hält, und diejenigen, die arbeiten müssen, um leben zu können, als belagerten sie an, weshalb auch beständig das Los der Arbeiter“ verbessert wird. Die uralte Weisheit der Bibel ordnet in vielen Ausdrücken dem Menschen die Arbeit, die er von der Aneine lernen könne, als notwendige Gehilfen fürs Leben zu. Schiller, dem allein die Arbeit das Leben erstreckt macht, preist die „Beschäftigung, die nie ermattet“, als

eine Heilkraft für die Seele, und unser deutsches Sprichwort sagt: Mühselig ist aller Laster Anfang. Jetzt wird an mancher Stelle dieser Mühseligkeit durch allgemeine, beständige, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit geradezu geboten, sogar erwachsenen Menschen freiwiliges Längeres Arbeiten verboten. Ob man damit wirklich das Los der Arbeiter verbessert, erscheint recht fraglich.

Die vielen in Deutschland den Arbeitern zugewendeten Vergünstigungen tragen zweifellos auch einen großen Teil der Schuld daran, daß im Jahre 1908 700 000 fremde Arbeiter zum größten Schaden unseres Landes bei uns Arbeit gefunden und über 100 000 000 Mark an Gehaltslosen aus unserm Lande hinausgetragen haben. Vielen Leuten wird das Mühseligsein allzu leicht gemacht und es wäre vor allem auch bei der ungünstigen Verhältnislage des Deutschen Reichs hohe Zeit, endlich mit weiteren Verbesserungen des Loses der Arbeiter“ anzuhören, die außer ihrer ungenügenden Einwirkung auf den Beschäftigungstrieb vieler Deutschen auch der Sozialdemokratische neue Mittel zuführen. Die empfindsame Bedenklichkeit des Reichstags bei Einführung Keinerer, den Arbeiter nur wenig treffenden Steuern und der hohen Steuern, 20—30 Mark auf dem Kopf, die die Arbeiter „freiwillig“ ihrer Partei zahlen, bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu einander. Die erwähnte Bedenklichkeit ist unter den obwaltenden Umständen nur in Deutschland möglich, ohne daß Maßregeln getroffen werden, sowohl unsere deutschen als auch ausländischen Mühseligkeiten aus Arbeiterkreisen wieder zu nützlicher Tätigkeit zurückzuführen, als auch kostspielige Notstandsarbeiten für die städtischen arbeitswilligen Arbeitslosen abzuschießen.“

So, ihr Arbeiter, nun wißt ihr, was euch, den Unternehmern und dem „teuren“ Vaterlande unbedingt not tut. Recht lange sollt ihr euch täglich schinden, damit ihr vom Laster verschont bleibt, mühselig sollt ihr arbeiten, noch billiger als die ausländischen Arbeiter, damit diese entbehrlich werden, und wenn ihr es fertig bringt, von Polenta und Makkaroni oder von Kartoffeln und Schnaps zu leben, so werden 1 100 Millionen Mark euch zufließen; der Reichstag braucht dann keine Rücksicht mehr auf euch zu nehmen, ihr könnt dann jedes beliebige Quantum Steuern zahlen.

Die erlautliche Bourniertheit dieses Tintentulds wird aber durch seine bodenlose Dreistigkeit noch übertroffen, mit welcher er hier andeutet, daß eine längere Arbeitszeit die Arbeiter zum Laster führe. Die häufigen Ausschweifungen unter den besseren und besten Kreisen, die von stiller Verkommenheit zeugen, dienen ihm dabei jedenfalls als Maßstab. Grundsätzlich ist das städtische Empfinden der Arbeiterklasse aber doch etwas stärker entwickelt, als bei den bestehenden Mühseligkeiten. Es ist durchaus keine Gefahr vorhanden, daß die Arbeiter bei längerer Arbeitszeit nach Capri oder an den Starnberger See wandern, oder sonstwo der Götterburgerei huldigen. Mögen deshalb die Unternehmerbildung ihre „Scharifinn“ mehr auf den Mühseliggang der ihnen nahestehenden Kreise richten, dort haben sie reichlich Gelegenheit, Kulturarbeit zu leisten.

### Die Solidarität der Kapitalisten.

In Delmenhorst streiken die baugewerblichen Arbeiter. Nun haben drei der Bauunternehmer die Forderungen der Streikenden bewilligt. Um sich hierfür zu rächen, ist von seiten des Arbeitgeberbundes über die Betriebe dieser Unternehmer die Materialsperrung verhängt worden. Auf das Ersuchen um Vierung von Zement erhielt einer der Unternehmer von einer Bremer Firma zur Antwort, daß sie während des Streiks kein Material liefern dürfe. Wenn Arbeiter in gleicher Weise vorgehen, schreien die Unternehmer über Terrorismus.

Schönebeck a. Elbe. Im Laufe der Kampagne wurde auch hier der Versuch gemacht, die Organisation in den hiesigen Ziegelleien einzuführen. Außer den allgemeinen Schwierigkeiten, die sich bei der Ziegleragitation ergeben, haben wir hier noch mit einem besonderen Hindernis zu rechnen. Es ist dies die Korrigenden-Anstalt (Arbeitshaus) in dem benachbarten Gr.-Salze, die für eine Anzahl Ziegelleien den größten Teil der Arbeitskräfte liefert. So sind in den Ziegelleien „Blinde“, Alendorfs-Schönebeck und Stiel-Wele Jahre fast nur Korrigenden beschäftigt. Die freien Arbeiter bilden in diesen drei Ziegelleien den größten der Umgegend, nur einen geringen Bruchteil der Beschäftigten, die aus diesem Grunde nur schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Sie halten die Organisation für zwecklos, da die Aussichten zur Besserung ihrer Erwerbverhältnisse ungünstig sind. Es blieben uns mithin nur noch fünf Ziegelleien zur Agitation übrig, wo wir auch einen annehmbaren Erfolg erzielen.

Unsre Agitation war natürlich den Ziegelleibesitzern, besonders aber dem Herrn Schulze-Pöski, äußerst unangenehm. Gelegentlich der Verteilung der Flugblätter und Handzettel konnte sich Herr Schulze nicht genug aufregen über die „Frechheit“, mit welcher der „Reiz vom Verband“ sogar in seinen Ringosen kroch, um Zettel zu verteilen. So was hat Herr Schulze denn doch noch nicht erlebt, und das nächste Mal will ihn Herr Schulze rauschmeißen, das heißt natürlich, wenn er ihn erwirbt. Auch bei der Polizei will er ihn anzeigen, wenn er seinen Namen erfährt. Aber seine Nachforschungen blieben bis jetzt erfolglos. Herr Schulze hielt dann bei seinen Arbeitern Umfrage, wer denn zur Besprechung hingehet und was da gesprochen werden solle. Aber niemand konnte ihm darauf die gewünschte Antwort geben, so daß er verzweifelt aufrief: „Na, wenn ihr morgen alle zur Versammlung geht, dann kann ich mir schon denken, wie es Montag in meinem Betriebe aussieht.“ Herr Schulze lag wohl schon im Geiste, seine Arbeiter mit Schläpp und Spaten bewacht heranziehen, um Revolution zu machen. Lebensfalls hatte er dem gewissen, denn sonst brauchte er vor der Besprechung nicht solche Angst zu haben. Die Revolution ist aber ausgeblieben, und so hat sich Herr Schulze nun wieder etwas beruhigt. Mit der Zeit wird er sich wohl noch an unsre Agitation gewöhnen. — Im allgemeinen können wir also mit unserm Erfolg zufrieden sein. Wenn die Ziegelleiarbeiter nun alle mitbessern und die uns noch fernstehenden Kollegen aufklären, dann werden wir bald ein deutliches Wort mit den Ziegelleibesitzern sprechen können.

### Eingegangene Schriften.

Sozialistische Theaterstücke. Die unter diesem Titel erscheinende Serie von Lustspielen, Schwänken, Schauspielen usw., welche sich besonders zur Aufführung bei Arbeiterfesten jeder Art eignen, ist durch zwei neu erschienene Stücke vermehrt worden, und zwar: „Professor Schneidigs Abenteuer“, Schwank in zwei Akten von R. Mühselig, und „Im Kampfe um das Eisen“, Einakter von Mühselig. Außerdem ist „Der entlarbte Spiegl“, Komödie in zwei Akten aus der Zeit des Sozialistenkrieges von E. M. Scävola in zweiter verbesserter Auflage erschienen. Der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, sendet Interessenten gern gratis einen Spezialkatalog und gibt auf Anfragen jede gewünschte Auskunft.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 16 hervor: Die Köpfe klar! — Der allgemeine Kampfband der schwedischen Arbeiter. — Bürgerliche Jugend. Von Richard Wagner. — Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf. Von W. Hausenstein. — Vom Urtrieb zum Menschen. Von M. J. Baage. — Selbe Jugendorganisationen? — Handwerks- und Gewerksamkeit. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Vom Kriegsgeldausplag usw. — Beilage. Abendlied. Gedicht von F. Erdmannsdorfer. — Weils recht war. Erzählung von V. Ger. — Eine Wanderstunde. Von E. Hahnwald. — Der Schuß. Erzählung von A. Freudenthal.

In Freien Stunden. Die Hefte 33 und 34 sind erschienen. Der Roman „Stefan vom Willenhof“ findet in immer weiteren Kreisen den wohlverdienten Beifall, was bei dem spannenden Gang der Handlung begreiflich ist.

In Freien Stunden“ kostet wöchentlich 10 Pfennig frei ins Haus. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsausbringer entgegen. Preisnummern gratis und portofrei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.